

Blaschitz, Edith: NS-Flüchtlinge österreichischer Herkunft: Der Weg nach Argentinien. In: Jahrbuch 2003. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), Wien 2003, S. 103–136.

NS-Flüchtlinge österreichischer Herkunft: Der Weg nach Argentinien¹ **Edith Blaschitz**

Die legale Auswanderung aus Österreich nach 1945

In den ersten Nachkriegstagen waren Reisen allen Österreichern verboten. Ab 1946 musste den Formularen zur Beantragung eines Reisepasses eine „Bescheinigung der Meldestelle zur Registrierung der Nationalsozialisten“ vorgelegt werden², Ausreisegenehmigungen wurden nur an Personen erteilt, die nicht Mitglieder oder Anwärter der NSDAP waren. Ausreisegenehmigungen für Personen, die Mitglieder der NSDAP, SA oder SS waren, wurden nur in Ausnahmefällen gestattet.³ Nach dem Entnazifizierungsgesetz 1947 wurden alle amnestierten ehemaligen Nationalsozialisten – sogenannte „Minderbelastete“ – nichtregistrierten Personen gleichgestellt, d.h. sie durften uneingeschränkt ausreisen. Auslandsreisen von Personen, die als „belastete“ Nationalsozialisten galten, bedurften in jedem Einzelfall der vorherigen Genehmigung durch die Besatzungsmächte.⁴

Obwohl entsprechende Ausreiseanträge in sechsfacher Ausführung beim zuständigen Bezirkskommissariat gestellt werden mussten, sind sie in Österreich nicht erhalten geblieben, womit eine Quantifizierung legal ausgewanderter „belasteter“ Nationalsozialisten nicht möglich ist. Selbst der Versuch einer Quantifizierung der gesamtösterreichischen Nachkriegsauswanderung gestaltet sich schwierig. Es existiert keine österreichische (Aus-

¹Die vorliegende Untersuchung stellt den Projektteilbericht der Verfasserin für die Projektgruppe Mitteleuropa im Rahmen der argentinischen Historikerkommission „Comisión para el Esclarecimiento de las Actividades del Nacionalsocialismo en la Argentina“ (CEANA, <http://www.ceana.org.ar>) 1997/98 dar und stützt sich auf in Österreich vorhandenes Aktenmaterial. Die Archivrecherche in Österreich fand unter Mitarbeit von Dr. Gabriele Anderl statt. Für die Unterstützung während der Recherche seien besonders Chefinspektor Hans Schwengersbauer, Abt. II/7, Bundesministerium für Inneres und Dr. Rudolf Jerabek, Staatsarchiv bedankt. Nicht zugänglich waren mit dem Hinweis auf Datenschutz und Personalmangel die im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten befindlichen Akten der Sektion II pol der Jahre 1946-1966 (Botschaft Buenos Aires) und die Akten der Rechtssektion des Außenministeriums (Auswanderung, Passangelegenheiten, Auslandsösterreicher /Argentinien). Namenslisten mutmaßlicher, nach Argentinien geflüchteter Nationalsozialisten wurden von der CEANA durch Dr. Holger M. Meding, Projektleiter der Gruppe Mitteleuropa, an die Verf. übermittelt und stellten den Ausgangspunkt der Nachforschungen dar. Der Endbericht der Projektgruppe Mitteleuropa ist unter <http://www.ceana.org.ar/final/meding.zip> abrufbar. Deutsche Archive wie das Bundesarchiv, Koblenz, das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes, Bonn und die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Massenverbrechen in Ludwigsburg wurden für die Projektgruppe Mitteleuropa von Jürgen Müller bearbeitet.

Im Zuge der aktuellen Überarbeitung des Textes wurden im Hinblick auf eine möglichst komplette Darstellung biografische Daten aus argentinischen Archiven (die Archive des „Ministerio del Interior“ und der „Dirección General de Migraciones, Area Certificaciones“) eingearbeitet, die von einer argentinischen Projektgruppe (Leitung: Carlota Jackisch: Cuantificación de Criminales de guerra según fuentes argentinas, informe final, <http://www.ceana.org.ar/final/jackisch.zip>) ausgewertet wurden.

²Dienstanweisung 29.6.1946, Polizeidirektion Wien P4105/c/46, Archiv Polizeidirektion.

³Dienstanweisung 14.6.1946, Polizeidirektion Wien P4105/c/46, Archiv Polizeidirektion.

⁴Richtlinien für die Ausstellung und Bearbeitung von Sichtvermerken und Reiseausweisen durch die österreichischen Passbehörden. Hrsg.: Bundesministerium für Inneres. Wien: Amsdruckerei der Bundes-Polizeidirektion Wien 1952, S. 12f. – Gesetzgebung siehe unten.

Wanderungsstatistik.⁵ Die einzig vorliegenden Daten, dem Statistischen Handbuch entnommen, dürften wohl nur einen Bruchteil der tatsächlichen Auswanderungszahlen abdecken. Die Daten wurden vom Wanderungsamt bereitgestellt, eine für Auswanderung zuständige Beratungsstelle, die aufgrund ihres informellen Charakters keine exakten Aussagen treffen konnte. Zwischen 1948 bis 1955 emigrierten dieser Aufstellung zufolge 879 Österreicher nach Argentinien.⁶

Die argentinischen Einwanderungsbehörden registrierten im Vergleichszeitraum (ab 1947) 13.895 aus Österreich gebürtige Einreisende, 9710 Ausreisende, woraus sich ein Saldo von 4185 Personen ergibt.⁷ Ergänzend dazu die Daten der argentinischen Volkszählung 1980, in der von insgesamt 8095 in Österreich geborenen Personen 2014 angaben, in der Zeit zwischen 1947 und 1959 eingewandert zu sein.⁸ Die große Spanne der vorliegenden Zahlen verstärkt den wohl nur präsumtiven Charakter der österreichischen Statistik.

Denn wie schon vor dem Zweiten Weltkrieg galt Argentinien bis 1955, dem Jahr der wiedererlangten Eigenstaatlichkeit Österreichs, als eines der wichtigsten Ziele für österreichische Auswanderungswillige. Im August 1948 erschien in der „Wiener Tageszeitung“ ein Artikel, der Argentinien als ideales Auswanderungsland auswies. Die argentinische Regierung sei - im Gegensatz zu den meisten anderen Staaten - interessiert, „Millionen Einwanderer“ aufzunehmen, die Reisekosten würden ebenfalls übernommen. Zudem seien die wirtschaftlichen Verhältnisse sehr gut, Neuankömmlinge könnten „am Wohlstand teilnehmen“ hieß es im genannten Artikel⁹. Solcherart verklärt, nimmt es nicht wunder, wenn potentielle Auswanderer, die im besetzten und wirtschaftlich verarmten Österreich keine Chance mehr sahen, in das vermeintlich paradiesische Argentinien wollten.

Um einen Reisepass zu erlangen, musste eine „Freistellungserklärung“ des Arbeitsamtes vorliegen, d.h. der Antragsteller durfte nicht zu den dringend für die Volkswirtschaft benötigten Arbeitskräften gehören. Für ein Visum war eine Schiffskarte, ein gültiger Reisepass und oft ein Arbeitsvertrag notwendig. Um ein Visum zu erhalten, musste allerdings eine Schiffspassage in US-Dollar gezahlt werden. Da in Österreich aber kaum Devisengenehmigungen zu erhalten waren, konnte dies nur mit Hilfe des Auslandes

⁵ Adelheid Bauer-Fraiji; Abderrahim Fraiji: Auswanderung von Österreichern und Österreicherinnen nach 1945. In: Traude Horvath, Gerda Neyer (Hrsg.): Auswanderungen aus Österreich. Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Wien, Köln, Weimar: Böhlau 1996.

⁶ 1948: 425 Personen, 1949: 180, 1950: 132, 1951: 70, 1952: 32, 1953: 15, 1954: 12, 1955: 13, In: Statistisches Handbuch für die Republik Österreich. Hrsg.: Österreichisches Statistisches Zentralamt. 1955-1971, Jg. VI-XXII.

⁷ Holger Meding: Flucht vor Nürnberg? Deutsche und österreichische Einwanderung in Argentinien 1945-1955. Köln, Weimar, Wien: Böhlau 1992, S. 133. nach Statistik der „Dirección de Migraciones, período 1948-1957.

⁸ Censo Nacional de Población y vivienda 1980: serie D población. Resumen Nacional Ministerio de Economía.

⁹ Wiener Tageszeitung, 8.8.1948. In: AdR/BMfaA/II pol 1948, Karton 61.

geschehen¹⁰, d.h. meist waren wohl bereits im Ausland ansässige Bekannte oder Verwandte behilflich. Die österreichische Kolonie in Argentinien betrug laut Volkszählung des Jahres 1936 8837 in Österreich geborene Personen.¹¹

Die illegale Auswanderung

Die Aufteilung Österreichs durch die vier Besatzungsmächte Frankreich, Sowjetunion, Großbritannien und die USA beinhaltete neben unterschiedlicher Gesetzgebung, unterschiedliche Richtlinien in der Verfolgung von Kriegsverbrechern. Die einzelnen Besatzungsmächte versuchten in ihrem jeweiligen Einflussgebiet Entnazifizierungsmaßnahmen durchzusetzen bzw. aufgrund von „Schwarzen Listen“ verdächtige Nationalsozialisten zu verhaften und zu internieren. In den Wirrnissen der ersten Nachkriegszeit genügte oftmals ein Wechseln der Besatzungszonen, um sich der Verfolgung zu entziehen. Gezielte Suche ohne gemeinsames Konzept war zunächst nicht möglich. Erst nachdem die neu eingesetzte österreichische Regierung 1946 weitreichende Vollmachten erhalten hatte, konnte die Suche koordiniert werden.¹² In den Staatspolizeilichen Fahndungsblättern des Bundesministeriums für Inneres wurden Personen von der zuständigen Polizeidirektion bzw. über vorliegende Haftbefehle der Justiz zur Ausschreibung gebracht (Vergehen bzw. Verdacht des Vergehens gegen das Verbots- und/oder Kriegsverbrechergesetz). Obwohl die Polizei im Zuge der Ermittlungen gewisse Fluchtrouten ausmachen konnte, fand die Suche selbst stets personenbezogen statt, ohne sie auf eine höhere Ebene einer routenbezogenen Suche zu stellen.

Waren die Gesuchten nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft wurde eine Aufenthaltsermittlung nur aufgrund konkreter Ansuchen der zuständigen Staatsanwaltschaft bzw. aufgrund eines internationalen Haftbefehls durchgeführt. In bezug auf deutsche Staatsbürger, die in der Folge nach Argentinien flüchteten, konnte in den Akten der zuständigen Abteilung des Innenministeriums bis 1957 kein derartiges Ansuchen festgestellt werden. Erst in späteren Jahren kam es nach entsprechenden Hinweisen zur Aufdeckung von

¹⁰Richard Klatovsky: Südamerika heute - Unentbehrliche Ratschläge für Auswanderer (Sonderheft 3 der Wiener Wochenausgabe), Wien o.J. (1949), S. 11f.

¹¹República Argentina: Municipalidad de la Ciudad de Buenos Aires. Cuarto Censo General 1936, Bd. 2, Buenos Aires 1939, S. 16-20. – Argentinien spielte nicht nur als Aufnahmeland von Wirtschafts- oder NS-Flüchtlingen eine Rolle, Argentinien nahm den größten Teil der deutschsprachigen Emigration nach 1933 in Lateinamerika auf. Etwa 30.000 bis 40.000 Personen emigrierten aus politischen oder „rassischen“ Gründen vorwiegend nach Buenos Aires, darunter ca. 10 Prozent Österreicherinnen und Österreicher. – Zur differenzierten österreichischen Kolonie in Buenos Aires siehe: Edith Blaschitz: Auswanderer, Emigranten, Exilanten – die österreichische Kolonie in Buenos Aires. Von den Anfängen bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges unter besonderer Berücksichtigung der Jahre 1918 - 1945. Wien: Unveröffentl. Diplomarbeit 1992.

¹²Dieter Stiefel: Nazifizierung plus Entnazifizierung = Null? Bemerkungen zur besonderen Problematik der Entnazifizierung in Österreich. In: Sebastian Meissl, Klaus-Dieter Mulley, Oliver Rathkolb (Hrsg.): Verdrängte Schuld, verfehlte Sühne: Entnazifizierung in Österreich 1945-1955. Symposium d. Instituts f. Wissenschaft und Kunst, Wien März 1985. Wien: Verlag f. Geschichte und Politik 1986, S. 28-37, hier S. 31.

Fluchtorten bzw. Fluchthelfern (wie 1985 die Affäre des Altbürgermeisters des Tiroler Grenzdorfes Gries Jakob Strickner im Zusammenhang mit der Flucht Josef Mengeles¹³). So lässt sich der Fluchtweg des aus München stammenden Kurt Christmann, Leiter der Gestapo Klagenfurt und Salzburg und später wegen Partisanentötung verurteilt, der über Österreich geflüchtet sein soll, anhand österreichischer Akten nicht nachvollziehen.¹⁴ Gesichert jedoch ist der Aufenthalt Hans Hefelmanns, geboren in Dresden und als Amtsleiter der Führerkanzlei für Euthanasiemaßnahmen zuständig. Ab Mai 1947 offiziell unter seinem richtigen Namen in Innsbruck, Tirol gemeldet, heiratete er im November desselben Jahres am dortigen Standesamt eine gebürtige Münchenerin.¹⁵ Da beide bei ihrer polizeilichen Meldung die Staatsbürgerschaft der Dominikanischen Republik angaben¹⁶, dürfte die Auswanderung mittels dominikanischer Pässe erfolgt sein. Ob die Caritas an dieser Auswanderung beteiligt war – wie in Presseberichten behauptet¹⁷ – lässt nicht feststellen.

Auch bei österreichischen NS-Flüchtlings lässt sich, soweit bekannt, Tirol als Drehscheibe ausmachen. Armin Dadieu, Gauhauptmann der Steiermark, hielt sich nach Ermittlungen der Staatspolizei bis 1948 unerkannt in Graz auf und flüchtete im März desselben Jahres von Nauders in Tirol nach Italien.¹⁸ Oswald Menghin, kurzfristig Unterrichtsminister des „Anschluss-Kabinetts“, versuchte ebenfalls im März 1948 von Nauders aus, über die italienische Grenze zu gelangen. Zwar wurde er zunächst von der italienischen Polizei gefasst, nach Österreich zurückgebracht und in Nauders vorübergehend festgehalten, am 30.3.1948 gelang ihm aber erneut die Flucht.¹⁹ SS-Oberscharführer und ehemaliger Lagerkommandant des Ghettos Przemyśl Josef Schwammberger floh im Januar 1948 aus dem Lager der französischen Besatzung „Oradour“ bei Schwaz in Tirol.

Besonders auffällig ist die Flucht eines Personenkreises, der schon seit den Zeiten der Illegalität miteinander bekannt war. Fritz Lantschner, Erwin Fleiss und Franz Sterzinger saßen

¹³Nach dem sich Jakob Strickner einer Illustrierten gegenüber zunächst als Fluchthelfer Mengeles zu erkennen gegeben hatte, bestritt er dies nach dem öffentlichen Interesse energisch (Personalakt Jakob Strickner Dokumentationszentrum des Bundes Jüdischer Verfolgter).

¹⁴Kurt Christmann, geb. 1.6.1907 in München, von Herbst 1939 bis Juli 1942 Leiter der Staatspolizeistelle Salzburg, Leiter der Geheimen Staatspolizei in Klagenfurt vom 15.8.1943 bis 1.1.1944, anschließend Leiter eines Einsatzkommandos im Kaukasus. Wurde unmittelbar nach Kriegsende in der Gegend von Saalfelden von US-Truppen festgenommen, kurze Internierung im Lager Marcus W. Orr (Glasenbach), danach in ein Lager in Deutschland überstellt. Soll von dort über Österreich nach Rom, 1946 nach Argentinien geflohen sein. 1965 Rückkehr nach München, hier 1980 wegen Partisanentötung zu zehn Jahren Haft verurteilt.

¹⁵Hans Hefelmann, geb. 4.10.1906 in Dresden, floh 1948 nach Argentinien, kehrte nach Deutschland zurück und wurde 1964 in Limburg wegen Beihilfe zum Mord in 75.000 Fällen angeklagt. Das Verfahren wurde jedoch abgebrochen, und Hefelmann für dauernd verhandlungsunfähig erklärt.

¹⁶Auskunft Tiroler Landesarchiv an d. Verf., 2.4.1998.

¹⁷Zeitungsausschnittsammlung Nationalsozialistische Kriegsverbrecher, DÖW, Stichwort Kurt Christmann.

¹⁸AdR, GA 345.291 (Armin Dadieu).

¹⁹Schreiben des Landesgendarmeriekommando für Tirol vom 31.5.1948 (LG Wien, Vg 6b Vr 4105/46).

gemeinsam in der illegalen Gauleitung Tirols, die Tiroler Polizei- und SS-Angehörigen Franz Rubatscher und Fridolin Guth waren zumindest mit Fritz Lantschner gut bekannt.²⁰

Nach den vorliegenden Daten der Dirección de Migraciones war Franz Rubatscher der erste der Tiroler Gruppe, der Argentinien erreichte. Er reiste auf dem Landweg von Uruguay im Oktober 1947 in Argentinien ein – unbekannt ist, wie er nach Uruguay gelangte. Rubatscher könnte als Kontaktperson für die übrigen gedient haben, Guth gab bei seiner Einreise im Oktober 1948 expliziert „Franz Rubatscher – Hotel San Carlos de Bariloche“ als Referenz an. Fritz Lantscher traf im Sommer 1948 in Argentinien ein, auch Franz Sterzinger dürfte in diesem Zeitraum von Italien nach Argentinien gelangt sein.²¹

Im Herbst desselben Jahres kamen aber auch der ehemalige Kommandant des Rigaer Ghettos Eduard Roschmann und der SS-Mann Josef Vötterl.²² Alle Genannten kamen per Schiff von Genua und verfügten über einen Pass des Internationalen Roten Kreuzes, versehen mit einem Visum des argentinischen Konsuls in Genua.²³ Die Route über Genua wählten auch der ehemalige NS-Minister und Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft Hans Fischböck und SS-Obersturmführer Josef Janko im Februar 1951, wiederum mit Pässen des internationalen Roten Kreuzes versehen.

Ob die Übereinstimmungen der Fluchtwege und Ausweispapiere auf über persönliche Netzwerke hinausgehende Strukturen hinweisen, konnte durch die vorliegenden, in Österreich zugänglichen, Akten nicht geklärt werden. Die Existenz einer Fluchthilfeorganisation wie etwa einer Vereinigung von SS-Mitgliedern (ODESSA – „Organisation Der Ehemaligen SS-Angehörigen“), oder „Die Spinne“²⁴ wurde von den österreichischen Behörden nicht überprüft – ebenso wenig die Rolle etwaiger Fluchthelfer wie Bischof Alois Hudal, die Involvierung des Vatikans, der Caritas oder des Internationalen Roten Kreuzes.

Da Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg vor allem als Transitland für „Displaced Persons“ galt, war den Behörden eine Kontrolle der Auswanderung nur bedingt möglich. Insgesamt hielt sich zwischen Kriegsende und 1950 ca. eine Million Menschen vorübergehend in Österreich auf.

Die Fluchtrouten der übrigen österreichischen NS-Flüchtlinge ergeben kein einheitliches Bild mehr. Josef Schwammberger, der aus einem Lager in Tirol geflohen war, erreichte 1949

²⁰Siehe Gauakten Rubatscher und Guth, beide geben F. Lantschner als Referenz an, alle drei illegalen Nationalsozialisten waren nach der Beteiligung am nationalsozialistischen Putschversuch im Juli 1934 nach München geflohen. AdR, GA 335.215 (Franz Rubatscher); AdR, GA 174.487 (Fridolin Guth).

²¹Jackisch (Anm. 1), S. 11. Erwin Fleiss kam im selben Zeitraum von Paraguay nach Argentinien, die Fluchtroute konnte nicht nachvollzogen werden – siehe Ebda., S. 7.

²²Ob Roschmann und Vötterl mit der Gruppe aus Tirol in Beziehung standen, ist nicht bekannt.

²³Jackisch (Anm. 1), S. 7.

²⁴Siehe u.a. Rena Giefer, Thomas Giefer: Die Rattenlinie. Fluchtwege der Nazis. Eine Dokumentation. Frankfurt / Main: Hein 1991.

Argentinien per Schiff von Marseille aus, Reinhard Spitzky kam nach eigener Aussage 1948 über Spanien. Eine Einladung der argentinischen Regierung wurde nur im Falle des Ur- und Frühgeschichtlers Oswald Menghin angedeutet.²⁵ Der ehemalige Rektor der Technischen Hochschule Graz Armin Schoklitsch folgte seiner Familie, die im Februar 1949 nach Argentinien auswanderte.²⁶ Zwar war das gegen ihn laufende Verfahren im Juli 1948 eingestellt worden, ob der als „belastet“ eingestufte Schoklitsch eine offizielle Ausreisegenehmigung erhielt – erst 1952 wurde er rehabilitiert – konnte nicht in Erfahrung gebracht werden.

Der erste Hinweis auf Argentinien als Zufluchtsort ehemaliger Nationalsozialisten fand sich in den österreichischen Medien im Jahre 1950. So wurde im Zuge der Affäre Tauschitz (siehe unten) in der Zeitung des kommunistischen Mexiko-Emigranten Bruno Frei Buenos Aires als „bekanntlich illegale(s) Nazizentrum“ bezeichnet.²⁷ Auch die Fluchtrouten waren bekannt: Im Fall Schwammerberger teilte die Bundespolizeidirektion Innsbruck 1954 mit, dass der Gesuchte „wie ein größerer Prozentsatz flüchtig gewordener ehemaliger SS Angehöriger über Bozen-Genua nach Südamerika (Argentinien) geflüchtet sein“ dürfte.²⁸

Die Verbindung Argentinien mit geflohenen Nationalsozialisten führte in einigen Fällen allerdings dazu, dass man Geflüchtete fälschlicherweise in Argentinien vermutete. So wurde noch 1956 der ehemalige Gauleiter Tirols Franz Hofer im Staatspolizeilichen Fahndungsblatt als „derzeit angebl. in Argentinien“ aufhältig bezeichnet, ebenso wie man den ehemalige SS-Standartenführer Richard Hochreiner in Argentinien vermutete. Beide lebten allerdings unter falschem Namen weiterhin im deutschsprachigen Raum: Hofer in Mülheim a. d. Ruhr und Hochreiner in Salzburg.²⁹

²⁵Allerdings in einem Menghin äußerst wohlgesonnenen Zeitungsartikel, siehe Salzburger Nachrichten, 18.12.1956, S. 3 (=DÖW 13.169).

²⁶Für dieses Datum von der Familie gekaufte Schiffskarten werden im Akt AdR/BMI/ZI. 113.303-2/52 erwähnt.

²⁷Der Abend, 17.1.1950, Nr. 13, S. 1.

²⁸AdR/BMI/ZI. 10.016/14-II/7/NS/91.

²⁹Staatspol. FBI 1/56, 31.01.1956 bzw. Zeitungsausschnittsammlung Nationalsozialistische Kriegsverbrecher, DÖW, Stichwort Richard Hochreiner (Neue Zeit, 15.9.1961). – In Argentinien wurden weiters vermutet, ohne dass der Aufenthalt verifiziert werden konnte: Rudolf Mildner, geb. 10.7.1902 in Johannestal, Schlesien, österreichischer Staatsbürger bis 1935, Stellvertretender Leiter bzw. Leiter der Gestapoleitstelle Wien. Die Argentinien-Verbindung ergab sich hier durch einen Hinweis Adolf Eichmanns, der angab Mildner 1958 dort getroffen zu haben. Mildner gilt seit 1946 als verschollen, als Fluchtort wurde u.a. Ägypten vermutet. – Siegfried Uiberreither, geb. am 29.3.1908 in Salzburg, Gauleiter der Steiermark. Floh aus dem Internierungslager Dachau. Laut Presseberichten mit seiner Familie über Hilfe Bischof Hudals 1948 nach Argentinien. Weitere Vermutungen, dass Uiberreither in Bolivien verstorben sei, bzw. in Deutschland unter falschem Namen gelebt haben soll. – Gustav Franz Wagner, geb. 18.7.1911 in Wien, gest. 1980 in Brasilien, SS-Oberscharführer und Stellvertreter des Kommandanten im Vernichtungslager Sobibor. Meldete sich 1946 offiziell nach Argentinien ab. Flüchtete allerdings nach Damaskus, Syrien und reiste 1949 in Brasilien ein, wo er 1978 entdeckt wurde. Auslieferungsgesuche wurden von Brasilien abgelehnt, Selbstmord 1980 in Brasilien. – Dr. Aribert Heim, geb. 28.6.1914 in Bad Radkersburg, Arzt im Konzentrationslager Mauthausen, seit 1962 per Interpol gesucht, wurde ebenfalls fälschlicherweise in Uruguay oder Argentinien vermutet.

Der Fall von Erich Rajakowitsch – SS-Angehöriger und verantwortlich für die Deportation niederländischer Jüdinnen und Juden – dokumentiert, dass sich NS-Flüchtlinge teilweise nur kurzfristig in Argentinien aufhielten. Rajakowitsch, der ab 1946 in Triest lebte, übersiedelte aufgrund eines laufenden Haftbefehls 1951 nach Buenos Aires, um von sicherer Entfernung aus, einen Antrag auf „Belassung auf freiem Fuss“ zu stellen. Dem Antrag wurde stattgegeben, worauf Rajakowitsch seinen Wohnsitz im August 1952 nach Graz verlegte.³⁰

Entnazifizierung und Fahndung nach Kriegsverbrechern in Österreich

Die Entnazifizierung in Österreich wurde von den vier Besatzungsmächten und von den drei im österreichischen Parlament vertretenen politischen Parteien gemeinsam getragen.³¹

Die österreichische Regierung setzte zwei Gesetze in Kraft: das Verbotsgesetz (Verbot der nationalsozialistischen Partei und all ihrer Organisationen, Bestrafung jeder nationalsozialistischen Betätigung, Verfolgung bestimmter höherer Funktionäre der NSDAP, die ihr in der Verbotszeit bereits angehört haben und Handlungen aus besonders verwerflicher Gesinnung, die den Gesetzen der Menschlichkeit widersprechen, begangen haben) und das Kriegsverbrechergesetz (umfasste all jene Verbrechen, die im Zuge des Krieges, aus politischer Gehässigkeit oder in Ausübung dienstlicher Gewalt begangen worden waren). Volksgerichte brachten diese Gesetze zur Anwendung.³²

1947 wurde ein modifiziertes Entnazifizierungsgesetz in Kraft gesetzt: Es unterschied „belastete“ Nationalsozialisten (solche, die eine bestimmte Stellung innerhalb der NSDAP hatten) und „Minderbelastete“ (einfache Parteimitglieder), d.h. von 537.000 Registrierten galten nun nur noch 42.000 als „belastet“.

Bereits ein Jahr später, 1948, erfolgte die allgemeine Amnestie der „Minderbelasteten“. Weitreichende Amnestien der „Belasteten“ fanden nach der Wiedererlangung der Souveränität 1955 und erneut 1957 statt.³³ Das Kriegsverbrechergesetz wurde 1957 aufgehoben, von nun an galt für NS-Gewaltverbrechen das österreichische Strafgesetz und die Strafprozessordnung (d.h. Mord, Totschlag, boshafte Sachbeschädigung, Verbrechen der

³⁰Personalakt Erich Rajakowitsch, Dokumentationszentrum des Bundes Jüdischer Verfolgter (aus: Akten: II Vr. 2400/46 LG Graz). – Möglicherweise stand Rajakowitsch mit Hans Fischböck in Verbindung, den er sowohl aus Wien, wie auch aus seiner Tätigkeit in den Niederlanden kannte. – Zur Person: Erich Rajakowitsch (später: Raja), geb. 23.11.1905 in Triest, Rechtsanwalt und SS-Untersturmführer, führende Persönlichkeit für Arisierung- und Auswanderungsfragen, ab 1941 in Holland als Mitarbeiter des Reichssicherheitshauptamtes für die Deportation niederländischer Juden verantwortlich. 1953 wurde das am Landesgericht Graz laufende Verfahren nach dem Kriegsverbrechergesetz eingestellt, 1964 wegen Mitschuld am Mord wiederaufgenommen. Verurteilung zu 2 ½ Jahren schweren Kerkers.

³¹ Stiefel (Anm. 12), S. 29.

³²Karl Marschall: Volksgerichtsbarkeit und Verfolgung von nationalsozialistischen Gewaltverbrechen in Österreich. Wien: Bundesministerium für Justiz 1987, 2. Aufl, S. 6-14.

³³Stiefel (Anm. 12), S. 33.

schweren körperlichen Beschädigung, etc.). Das Verbotsgesetz wurde ebenfalls in fast allen Bestimmungen 1957 aufgehoben, die „Volksgerichte“ aufgelöst.³⁴

Insgesamt wurden gegen 130.000 Personen Verfahren eingeleitet, die 23.000 Urteile, 75.613 Einstellungen und 10.261 Abbrechungen zur Folge hatten (d.h. vorläufige Einstellung, wenn der Täter nicht bekannt war oder nicht vor Gericht gestellt werden konnte so z.B. wegen Flucht ins Ausland [§412 StPo]³⁵ – ein Paragraph, der meist bei Argentinien-Flüchtlingen zur Anwendung kam).

Die Entnazifizierung sollte weniger der Sühne und Bestrafung eines Unrechtssystems dienen, vorrangig dachte man bei der Reintegration ehemaliger Parteimitglieder an die Wiedererrichtung eines demokratischen Systems und den wirtschaftlichen Wiederaufbau. In der weltpolitischen Konstellation des Kalten Krieges wollten die alliierten Mächte, vor allem die Amerikaner und Briten, grundsätzlich Kritik an der österreichischen Regierung vermeiden. Vor allem die Verbrechen gegen die Menschlichkeit und die Verletzungen der Menschenwürde konnten nach der NS-Amnestie nicht mehr weiter verfolgt werden.

Erst nach dem Prozess gegen Adolf Eichmann 1961 wurden erneut Versuche einer ernsthaften Ahndung unternommen. In einem politisch veränderten Klima ab 1970 allerdings, es waren österreichweit noch 800 Verfahren bei den Staatsanwaltschaften anhängig, wurden zahlreiche noch laufende Verfahren eingestellt. Zwar wurden Komplexe wie Auschwitz und Mauthausen noch in Angriff genommen und noch einmal acht Personen angeklagt, seit 1975 fand jedoch kein NS-Prozess mehr statt.³⁶

Österreichische NS-Flüchtlinge in Argentinien, Maßnahmen der österreichischen Justiz

Obwohl schon Ende der vierziger Jahre Argentinien als Fluchtort ehemaliger Nationalsozialisten galt, ließ sich in den zugänglichen Akten kein Hinweis auf eine von Österreich aus betriebene Kontaktnahme mit argentinischen Behörden finden. In keinem einzigen Fall beantragte Österreich die Auslieferung eines NS-Flüchtlings.

Obwohl die zuständige österreichische Justizbehörde seit Anfang der fünfziger Jahre über Mitteilung der österreichischen Botschaft in Buenos Aires über den Aufenthalt des geflüchteten NS-Finanz- und Wirtschaftsministers Hans Fischböck sowie des kurzfristigen

³⁴Markus, Josef: Die Strafverfolgung von nationalsozialistischen Gewaltverbrechen und die völkerrechtliche Verantwortung Österreichs. In: Verdränge Schuld, verfehlte Sühne (siehe Anm. 12, S. 137-149), hier S. 152.

³⁵Ebd., S. 150.

³⁶Wisinger, Marion: Über den Umgang der österreichischen Justiz mit nationalsozialistischen Gewaltverbrechern. Wien: Unveröffentl. Dissertation 1991, S. 66.

Unterrichtsmisters der ersten nationalsozialistischen Regierung Oswald Menghins informiert war – beide hatten trotz laufender Verfahren einen Antrag auf Erstellung eines österreichischen Reisepasses gestellt – wurden keinerlei Schritte zur Ergreifung unternommen.³⁷ Im Falle Menghin begründete die Staatsanwaltschaft Wien das unterlassene Auslieferungsbegehren mit erheblichen Kosten, man hoffte für eine Verhaftung auf eine Einreise des Gesuchten nach Österreich: „Im Hinblick auf die bedeutenden Schwierigkeiten und Kosten einer Einlieferung aus einem südamerikanischen Staat wird von einer Antragstellung auf Einleitung eines Auslieferungsverfahrens Abstand genommen, zumal die Ausschreibung hinreichende Gewähr für die Ausforschung Menghins nach seiner Einreise ins Inland bietet.“³⁸

Durch die veränderte Gesetzeslage, nach den Amnestien 1955 und 1957, erübrigte sich für den Großteil der österreichischen Argentinien-Flüchtlinge die Geheimhaltung ihrer Identität. Sie wurden entweder als NS-Funktionsträger nach dem Fall des Verbotsgesetzes nicht mehr geahndet oder die Verfahren aufgrund der Abwesenheit der Verdächtigen vorläufig eingestellt, d.h. de facto abgebrochen.

Drei der ranghöchsten NS-Repräsentanten Österreichs, deren Namen auf der ersten offiziell veröffentlichten Kriegsverbrecherliste 1945 aufschienen und sich der Verhaftung durch Flucht nach Argentinien entzogen hatten, waren nun rehabilitiert:

So die bereits erwähnten ehemaligen Minister Oswald Menghin und Hans Fischböck. Während Fischböck mit argentinischem Pass nach Deutschland zurückkehrte, blieb Menghin als Professor an der Universität Buenos Aires, Museo Etnográfico in Argentinien, beantragte sogar mit Erfolg die Auszahlung seiner österreichischen Pension.³⁹ Der Landesstatthalter und Gauhauptmann der Steiermark, zugleich ranghöchster SS-Offizier in der Steiermark, Armin Dadieu, nach eigenen Angaben Leiter der Chemischen Abteilung des Forschungs- und Entwicklungsdepartements der Argentinischen Militärfabriken, kehrte nach seiner Amnestierung 1958 nach Deutschland zurück, wo er hohe Funktionen in Raumfahrtforschungsinstitutionen innehatte.⁴⁰

³⁷Die österreichische Botschaft übermittelte 1953 dem Justizministeriums Fischböcks genaue Adresse in Vicente López (LG Wien, Vg 7a Vr 414/46, Schreiben des Justizministeriums an das LG Wien vom 5.8.1953), seit 1950 wusste man von Menghins Aufenthaltsort (LG Wien, Vg 6b Vr 6202/48), beide hatten einen österreichischen Reisepass an der Botschaft beantragt.

³⁸Schreiben vom 5.4.1950 (LG Wien, Vg 6b Vr 6202/48). Da sich Menghin nach sechswöchigem Ministeramt nicht mehr politisch betätigte, wurde seine Ergreifung wohl nicht als vorrangig angesehen (siehe auch seine rasche Amnestierung im Jahre 1954, auf Betreiben des Bundesministers Drimmel, AdR/BMfA/II pol 1957/Arg. 49/Zl. 221.633).

³⁹AdR/BMfA/II pol 1957/Arg. 49/Zl. 221.669-Pol57.

⁴⁰Alois Kernbauer: Das Fach Chemie an der Philosophischen Fakultät der Universität Graz. Graz: Akademischer Druck- u. Verlagsanstalt 1985 (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz, Bd. 17): Biographie Armin Dadieu, S. 61f.; Nikolaus von Preradovich: Österreichs höhere SS-Führer. Berg am See: Vowinkel 1987, Biographie Armin Dadieu, S.232-235.

Das Verfahren gegen Armin Schoklitsch, Rektor der Technischen Hochschule Graz und SS-Untersturmführer, war bereits 1948 eingestellt worden. Die SS-Angehörigen Leopold Pribitzer und Reinhard Spitzzy, zunächst nach den Richtlinien des Verbotsgesetzes geahndet, wurden ebenfalls amnestiert. Als Leopold Pribitzer im Jahre 1967 aus Argentinien einen Pensionsantrag stellte, rief dies zwar eine parlamentarische Anfrage sozialistischer Abgeordneter hervor, aufgrund der rechtlich korrekten Vorgangsweise, war Pribitzers Antrag unangreifbar und wurde bewilligt.⁴¹ Einem konkreten Hinweis auf die neue Wohnadresse Franz Sterzingers in Argentinien aus dem Jahre 1948 war nicht weiter nachgegangen worden, die Ausschreibung wurde 1957 endgültig widerrufen.⁴²

In vier Fällen wurde die Fahndung nach der NS-Amnestie 1957, nun im Rahmen des österreichischen Strafgesetzes, wiederaufgenommen. 1961 erließ das LG Innsbruck wegen Verdachtes des Mordes an einem Polizisten im Jahre 1934 einen Haftbefehl gegen Fritz Lantschner, ehemaliger Gauamtsleiter für Agrarpolitik in Tirol - allerdings wiederum nur bei Betretung des Inlandes, obwohl man inzwischen über Lantschners Aufenthalt in Bariloche informiert worden war.⁴³ Ausschlaggebend waren wohl erneut die Schwierigkeiten, die ein Auslieferungsantrag verursachen würde, da Lantschner, der bereits 1935 die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen hatte, nach österreichischem Wissensstand inzwischen argentinischer Staatsbürger geworden war. Die argentinische Regierung liefere keine Staatsbürger aus, wurde dem Bundesministerium für Inneres mitgeteilt.⁴⁴

Der Verdacht des Mordes bzw. der Beteiligung am Mord bestand auch beim ehemaligen SS-Sturmbannführer Erwin Fleiss, der seit 1946 ein Verfahren am Landesgericht Innsbruck anhängig hatte. Fleiss starb 1964 in Rio Negro ohne belangt zu werden, seit wann sein Aufenthaltsort der österreichischen Botschaft bekannt war, ist unklar.⁴⁵ Gerhard Lausegger, verantwortlich für den Mord am Vorsteher der Israelitischen Kultusgemeinde Innsbruck Richard Berger konnte lange Zeit nicht ausfindig gemacht werden. Gesichert ist, dass er 1966 in Argentinien starb und wohl dort auch längere Zeit gelebt haben dürfte.⁴⁶ Der Haftbefehl gegen den Kommandanten des Rigaer Ghettos Eduard Roschmann wurde erst 15 Jahre nach

⁴¹AdR/BMI/ZI: 54.793-18/67.

⁴²LG Innsbruck, 19 Vr 1279/55.

⁴³LG Innsbruck, 20 Vr 924/47.

⁴⁴Siehe dazu auch Mitteilung des deutschen Botschafters, dass Argentinien keine eigenen Staatsbürger ausliefere (AdR/BMI/ZI. 10.203-18/74). Lantschners Wohnort wurde 1976 erneut überprüft, die Fahndung endete, wie in solchen Fällen üblich, im 80. Lebensjahr Lantschners (1983), siehe LG Innsbruck, 20 Vr 924/47.

⁴⁵Als das LG Innsbruck 1957 gegen Fleiss einen Haftbefehl ausstellte, ist Fleiss' Aufenthaltsort noch unbekannt (LG Innsbruck, 10 Vr 104/46). 1966 übermittelt die österreichische Botschaft das Todesdatum Fleiss' (Personalakt Erwin Fleiss, Dokumentationszentrum des Bundes Jüdischer Verfolgter).

⁴⁶Gretl Köfler: „Wir wollen sehen, ob das Kreuz oder der siebenarmige Leuchter siegt!“. Antisemitismus in Nord- und Osttirol seit 1918. In: Sturzflüge. Eine Kulturzeitschrift. 5. Jg., Nr. 15/16, 1986, S. 93.

Kriegsende vom Landesgericht für Strafsachen in Graz 1960 wegen Mordes und schwerer Körperbeschädigung ausgestellt. Allerdings beantragte allerdings nicht das österreichische Gericht, sondern die Staatsanwaltschaft Hamburg, wo seit 1963 ein Haftbefehl vorlag, im Oktober 1976 ein offizielles Auslieferungsansuchen an Argentinien.

Die Grenzen der österreichischen Gesetzeslage verdeutlicht auch der Fall des Lagerkommandanten des Ghettos Przemyśl Josef Schwammberger. Zwar lag bereits seit 1947 ein Haftbefehl des Landesgerichtes Innsbruck vor, da dem illegalen Nationalsozialisten 1934 die österreichische Staatsbürgerschaft aberkannt wurde und die Straftaten nicht auf österreichischem Hoheitsgebiet erfolgten, konnte kein Auslieferungsverfahren nach Österreich gestellt werden, sondern die Ausschreibung nur im Falle der Betretung des Inlandes in Kraft treten.

Österreichs Haltung gegenüber den NS-Flüchtlingen in Argentinien / die Rolle der österreichischen Botschaft

Der deutsche Publizist und Chile-Emigrant Pablo Hesslein warnte bereits im April 1946 in einem Schreiben an den österreichischen Bundespräsidenten Karl Renner vor einem weiterhin höchst aktivem Nazismus in Lateinamerika.⁴⁷ Die neugebildete österreichische Regierung sah sich allerdings außerstande, derart - im wahrsten Sinne des Wortes - fernliegende Angelegenheiten zu behandeln.

Auch dem Hinweis der Sicherheitsdirektion Salzburg aus dem Jahre 1947, dass die zwar unbescholtene, aber noch immer glühende Nationalsozialistin Mathilde Fürstin Kinsky, seit 1940 in Argentinien ansässig, dort mit einem gewissen Don Felix Hesse an der Wiedererrichtung einer nationalsozialistischen Organisation beteiligt sei⁴⁸, konnte nicht nachgegangen werden. Erst im Jahre 1948 wurde mit Dr. Otto Günther, der erste österreichische Nachkriegsgesandte nach Buenos Aires geschickt. Aber auch nach der Wiedererrichtung der Gesandtschaft war man weniger an der Aufarbeitung der jüngsten Vergangenheit interessiert, das Hauptaugenmerk Österreichs lag in der Aufnahme von Wirtschaftsbeziehungen mit Argentinien. Das ausgehungerte Österreich erhoffte sich von Argentinien Wirtschaftshilfe, angefangen von privaten Hilfspaketen an bedürftige Familien bis hin zur Steigerung des österreichischen Exportvolumens. Eine Verfolgung flüchtiger

⁴⁷AdR/BMfA/II pol 1946/ÖVB Chile, Anlage zu III.576-pol.

⁴⁸AdR/BMfA/II pol/ Arg 49/Zl. 106.142 pol/47.

Nationalsozialisten, nach den weitreichenden Amnestien der Jahre 1955 und 1957, lief den Bestrebungen, mit der Vergangenheit abzuschließen und sich alleinig auf den Wiederaufbau zu konzentrieren, zuwider.

Nur ein einziger Hinweis auf ein bestehendes Interesse an nazistischen Umtrieben in Argentinien findet sich in den zugänglichen Akten des Außenministeriums. Im Jahre 1949 wird man im Außenamt auf die Zeitschrift „Der Weg“ aufmerksam, da Bischof Alois Hudal hier publiziert, wäre man daran interessiert, ein Exemplar dieser Zeitschrift, in der immer wieder „Artikel (...) mit neonazistischen Tendenzen“ erscheinen, zu erhalten.⁴⁹ Die Lektüre der Zeitschrift bleibt offensichtlich ohne Folgen, ebenso wie ein Schreiben eines nicht namentlich genannten, in Argentinien lebenden „Einschreiters“, das 1957 das Bundeskanzleramt in Wien erreicht. Ausgehend von österreichfeindlichen Artikeln des Deutschen Wilfred von Oven in der in Buenos Aires erscheinenden deutschsprachigen Zeitung „Freien Presse“ wurde der „Freien Presse“ vorgeworfen, sich „unter dem Einfluß der hiesigen NSDAP (...) zu einem austrophoben Organ“ entwickelt zu haben: Die Zeitung habe sich „in ein Organ (verwandelt), das heute ganz im Fahrwasser Hitlers läuft“.⁵⁰

Nachweislich war man sich in der österreichischen Botschaft jedoch über NS-Vergangenheit und laufende Fahndung österreichischer NS-Flüchtlinge im klaren. So ließ sich Hans Fischböck 1953 über die österreichische Botschaft einen Auszug der Heimatrolle senden, eine Geburtsbescheinigung, die er wahrscheinlich für das Ansuchen um die argentinische Staatsbürgerschaft benötigte.⁵¹ Die Botschaft teilte daraufhin Fischböcks genaue Wohnadresse der zuständigen Justizbehörde in Österreich mit.⁵² Als Fischböck 1954 einen österreichischen Reisepass beantragte, lehnte dies das Justizministerium zwar „mit Rücksicht auf das beim Landesgericht Wien anhängige Strafverfahren“ ab,⁵³ es wurden aber keine weiteren Schritte zur Ergreifung unternommen. Auch Oswald Menghin, der als Lehrstuhlinhaber am Museo Etnográfico, in der argentinischen Öffentlichkeit präsent war, suchte bereits Anfang 1950 bei der österreichischen Botschaft in Buenos Aires um die Ausstellung eines österreichischen Reisepasses an. Da auch in diesem Fall die informierte Staatsanwaltschaft Wien nicht einschritt, erbat sich der österreichische Botschafter Falser aus Wien Instruktionen, wie er sich als offizieller Vertreter Österreich Menghin gegenüber

⁴⁹AdR/BMfA/II pol/Arg. 6/Zl. 84.366-pol 49.

⁵⁰AdR/BMfA/II pol/Arg. 6/Zl. 221669-pol57, S. 1.

⁵¹AdR/BMI/Zl. 55.189-18/67.

⁵²LG Wien, Strafsakt Vg 7a Vr 4114/46 (Schreiben des Justizministeriums an das LG Wien vom 5.8.1953).

⁵³AdR/BMI/Zl. 22.694-2/54. In: AdR/BMI: Zl. 55.189-18/67.

verhalten sollte.⁵⁴ Den Fall Fischböck nahm die österreichische Botschaft zum Anlass, das Außenamt in Wien darauf hinzuweisen, dass die Fahndungsblätter, die in den österreichischen Vertretungsbehörden auflagen, doch alle aufrechten Verlautbarungen enthalten sollten, da „der Genannte ebenso wie zahlreiche Personen mit ähnlicher politischer Belastung nicht im Fahndungsverzeichnis“⁵⁵ aufschienen. Offenbar waren der Botschaft einige Personen bekannt, die ohne entsprechende Vermerkungen, nicht mehr mit Verfolgung rechneten.

NS-Flüchtling Reinhard Spitzzy deutet in seiner Autobiographie sogar die Komplizenschaft des Botschafters zu Anfang der fünfziger Jahre an: „Ich frühstückte trotz aller Fahndung manchmal gemütlich mit dem österreichischen Botschafter, mit dem ich ums Eck verschwägert war, in den Räumen der Botschaft.“⁵⁶ Ein offizielles Naheverhältnis zu NS-Belasteten wurde jedoch, wie bereits der Fall Menghin zeigt, tunlichst vermieden. Als man im Jahre 1959 wegen einer Unterstützung des österreichischen Universitätsdozenten Franz Kastberger nach Wien intervenierte, dessen 1948 auf Einladung der Regierung Perón erfolgte Einwanderung zumindest eine politisch motivierte Auswanderung vermuten ließ, holte sich die österreichische Botschaft zuerst eine Bestätigung der „einwandfreien pro-österreichischen Haltung“ aus Kastbergers Gmundner Heimatgemeinde.⁵⁷

Nach erfolgter Amnestierung jedoch sah man in Wien keinerlei Einwände gegen Verbindungen zu ehemals geahndeten Personen wie abermals der Fall Menghin verdeutlicht: „Unter Bedachtnahme auf den durch die NS-Amnestie-Gesetze zum Ausdruck gebrachten Willen, unter die Vergangenheit einen Schlussstrich zu setzen, wird gegen den gesellschaftlichen Verkehr von Angehörigen der Botschaft mit Prof. Dr. Menghin nichts einzuwenden sein, vorausgesetzt, dass sein Verhalten während des Aufenthaltes in Buenos Aires einwandfrei und seine Einstellung zur Republik Österreich als positiv gewertet werden kann.“⁵⁸

Anfang der fünfziger Jahre geriet die österreichische Vertretung selbst in politische Turbulenzen. Stephan Tauschitz, der zweite Vertreter der österreichischen Gesandtschaft in Buenos Aires, wurde nach seiner Bestellung im Jahre 1950 in der österreichischen Presse beschuldigt, nationalsozialistische Sympathien zu hegen. Man warf ihm vor, als Berliner Gesandter nach 1933 selbst nationalsozialistischer Gesinnung gewesen zu sein. Tauschitz wurde von Argentinien akkreditiert, in Uruguay jedoch verweigerte man kurzfristig aufgrund eines diesbezüglich in Montevideo erschienenen Presseberichtes die Akkreditierung.

⁵⁴AdR/BMfA/II pol/Arg. 49/Zl. 221.633 Pol 57.

⁵⁵AdR/BMI/Zl. 89.236-253. In: AdR/BMI/55.189-18/67.

⁵⁶Reinhard Spitzzy: So entkamen wir den Alliierten. Bekenntnisse eines „Ehemaligen“. München, Berlin: Langen Müller 1989, S. 292.

⁵⁷AdR/BMfA/Kult/Arg 1959/Zl.: 281 1862.

⁵⁸AdR/BMfA/II pol/Arg. 49/Zl. 221.633 Pol 57.

Tauschitz selbst wies die Vorwürfe, die niemals bestätigt werden konnten, als haltlos zurück.⁵⁹

Berichte über die politischen Aktivitäten oder Affinitäten der in Argentinien ansässigen Österreicher nach 1945 waren in den zugänglichen Akten des Außenministeriums nicht zu finden. Allerdings geht aus den Berichten die notwendige Gratwanderung der österreichischen Vertretung zwischen der wiedererstellten Eigenstaatlichkeit und der Verbundenheit zu ansässigen Mitgliedern der deutschen Kolonie in Buenos Aires hervor. Diese wirtschaftlich höchst bedeutsamen Verbindungen waren wohl wie schon vor dem Krieg zumindest genauso wichtig, wie die Befolgung der neuen politischen Richtlinien aus Österreich. Als man 1955 den 10. Jahrestag der Befreiung Österreichs in der österreichischen Botschaft begehen will, „wurde von einigen Mitgliedern der österreichischen Kolonie Bedenken erhoben“, selbst die Österreich-Argentinische Handelskammer nahm nicht offiziell an der Feier teil, da „die Mitglieder dieser Kammer zahlreiche Geschäftsverbindungen nach Deutschland und mit hiesigen deutschen Firmen haben und fürchteten, durch Teilnahme an einer Befreiungsfeier ihre Geschäftspartner zu verstimmen“, selbst der politisch völlig untadelige ehemalige österreichische Vizekonsul Guido Forsthuber verweigerte aus diesen Gründen die Teilnahme.⁶⁰

Im Jahre 1960 wandte sich aufgrund der Entführung Adolf Eichmanns nach Israel der Blick der Weltöffentlichkeit nach Argentinien. Zahlreiche Artikel und Analysen erschienen in der internationalen Presse, die sich anlässlich der Eichmann-Entführung auch mit der deutschsprachigen Kolonie in Argentinien beschäftigten. In den Berichten der österreichischen Botschaft in Buenos Aires hingegen fand sich in diesem Jahr nur ein Bericht, der sich anlässlich der Eichmann-Entführung mit deutschen bzw. österreichischen Nationalsozialisten auseinandersetzt.

„Der Fall Eichmann hat jedoch schlagartig ein Problem beleuchtet, das wenngleich es in der ersten Nachkriegszeit die Weltöffentlichkeit stark beschäftigte und zu manchen Unliebsamkeiten geführt hat, in den letzten Jahren weitgehend in Vergessenheit geriet. Die Tatsache nämlich, dass sich Argentinien unter der Aera (sic!) Perón in eine sichere Zufluchtsstätte für allerhand lichtscheues Gesindel verwandelt hat, unter denen

⁵⁹AdR/BMfA/II pol 1951/Pol. Berichte/ ÖVB Buenos Aires/Zl. 132030 pol 51.

⁶⁰AdR/BMfA/Kult/Arg. 1955/Zl. 343271/55. – Guido Forsthuber, Geschäftsmann und vor 1938 Vizekonsul der österreichischen Botschaft in Buenos Aires, war nach dem „Anschluss“ Österreichs aus politischer Überzeugung nicht in die deutsche Botschaft übergewechselt und Mitbegründer der Exilorganisation „Comité Austriaco – Austria Libre“.

ehemalige Nazigrößen, die wegen Kriegsverbrechen international gesucht wurden, einen bevorzugten Platz einnehmen.“⁶¹

Nur sehr allgemein wird hier Bezug genommen, im Vordergrund steht die Rolle Argentiniens, ein Zusammenhang mit Österreich bzw. österreichischen NS-Tätern wird nicht hergestellt. Nach bisheriger Aktenlage sah das offizielle Österreich offenbar keine Notwendigkeit, sich mit dem Thema „ehemalige Nationalsozialisten in Argentinien“ zu befassen. Nach den weitreichenden Amnestierungen der Jahre 1955 und 1957 blieben nur noch wenige Personen, die nach der österreichischen Strafprozessordnung geahndet wurden, wobei Österreich – wie bereits beschrieben – in keinem einzigen Fall die Auslieferung eines Straftäters beantragte. Amnestierte NS-Belastete hatten entweder in Argentinien ein neues Leben aufgebaut oder waren nach Europa zurückgekehrt.

Die Rolle Österreichs als Transitroute, der Weg über die Alpen zu den Schiffsverbindungen nach Genua, konnte durch die Auseinandersetzung mit den individuellen biografischen Daten der Flüchtlinge nachgewiesen werden. Die Existenz einer Fluchtorganisation von SS-Mitgliedern (ODESSA) oder von „Rattenlinien“ kann allerdings durch keinerlei Beweise aus österreichischen Archiven gestützt werden.⁶²

Die Rolle der Fluchthelfer⁶³, die Involvierung des Vatikans, aber auch die – teilweise wohl unfreiwillige – Beteiligung der internationalen Hilfsorganisationen wie des Internationalen Roten Kreuzes bieten jedoch noch ein reiches Feld für künftige Forschungen.

⁶¹AdR/BMfaA/II pol/Pol. Berichte 1960/ ÖVB Buenos Aires/Zl. 81.693-pol/60, S. 2.

⁶²Siehe Giefer (Anm. 24).– Obgleich außer Fritz Lantschner und dem Nationalkatholiken Oswald Menghin alle Genannten Mitglieder der SS waren.

⁶³Zur Tätigkeit von Bischof Alois Hudal siehe CEANA–Untersuchung Matteo Sanfilippo: Los papeles de Hudal como fuente para historia de la migración de alemanes y nazis después de la segunda guerra mundial“, informe final (1998), <http://www.ceana.org.ar/final/sanfilippo..zip>

Argentinien als Zufluchtsort für NS-Flüchtlinge⁶⁴ österreichischer Herkunft:

Personeninformationen:

Armin Dadiou (Dr.)

geb. 20.8.1901 in Marburg, gest. 6.4.1978 in Graz
Landesstatthalter, Gauhauptmann

Beruf: Studium der Chemie an der Technischen Hochschule und der Universität Graz, ab 1932 außerordentlicher Professor und Vorstand des Instituts für Anorganische und Physikalische Chemie, ab 1940 ordentlicher Professor und Direktor des Instituts für Physikalische Chemie an der Universität Graz.

NS-Laufbahn: Parteieintritt 1932, Beitritt zur SS 1936, SS-Standartenführer. Nach eigenen Angaben im Spezialauftrag Görings 1937 illegale Forschung über Lagerstätten in Österreich. Als Leiter des Volkspolitischen Referates der Vaterländischen Front wesentlich an der Machtübernahme der Nationalsozialisten im März 1938 in der Steiermark beteiligt, Organisation von NS-Kundgebungen von Februar bis März 1938, ranghöchster Vertreter der SS in der Steiermark. 1938 Ernennung zum Landesstatthalter, bis Mai 1945 in dieser Funktion. 1940 und 1941 im Luftwaffeneinsatz an der Kanalküste, in Jugoslawien und Griechenland, mit dem Eisernen Kreuz I ausgezeichnet. Gauwirtschaftsberater, Leiter der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie, Leiter der Bezirkswirtschaftskammer „Südmark“.

Nach der Flucht des Gauleiters Siegfried Uiberreithers am 7.5.1945 aus Graz übergab Gauhauptmann Dadiou als ranghöchster Beamter der Gauselbstverwaltung die Amtsgeschäfte am 8.5.1945 den neuen politischen Kräften.

Ausschreibung: Wegen seiner Mitverantwortlichkeit an der gewaltsamen nationalsozialistischen Erhebung im März 1938 zur Verhaftung ausgeschrieben (§8 KVG), Krim.Pol. Graz, Abt. I, 22/11. 45 Zl. 7090, Staatspol. FBI. Art. 20/46, Verfahren unter 15 St 8970/46 bei der Staatsanwaltschaft Graz anhängig, 1950 erklärt das Grazer Volksgericht das Vermögen Dadious für verfallen. 1955 wurde Dadiou amnestiert (Widerruf F.Bl. 2, STAPO 1955).

Werdegang nach 1945: Dadiou hielt sich bis 1948 unerkannt in Graz auf, flüchtete im März 1948 von Nauders in Tirol nach Italien, zum Zeitpunkt des Vermögensverfallsverfahrens 1950 wurde Dadiou bereits in Lateinamerika vermutet. 1955 berichtete die österreichische Botschaft in Buenos Aires, dass sich Dadiou in Vicente López befindet. In Argentinien nach eigenen Angaben Leiter der Chemischen Abteilung des Forschungs- und Entwicklungsdepartements der Argentinischen Militärfabriken. 1958 Rückkehr nach Europa, arbeitete im Forschungsinstitut für Physik der Strahlenbetriebe Prof. Sänger in Stuttgart, 1960 Leiter des Instituts für Raketentreibstoffe der Deutschen Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt Stuttgart. 1971 Koordinator für die Zusammenarbeit Bundesrepublik Deutschland - Indien auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Raumfahrttechnik. Kehrt in die Steiermark zurück, starb am 6.4.1978 in Graz.

Quellen: AdR, GA 345.291 (Armin Dadiou); Karner, Stefan: Die Steiermark im Dritten Reich 1938-1945. Aspekte ihrer politischen, wirtschaftlichen-sozialen und kulturellen Entwicklung. Graz, Wien: Leykam 1986, S. 482; Kernbauer, Alois: Das Fach Chemie an der Philosophischen Fakultät der Universität Graz. Graz: Akademischer Druck- u. Verlagsanstalt 1985 (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz, Bd. 17); Biographie Armin Dadiou, S. 61f; Preradovich, Nikolaus von: Österreichs höhere SS-Führer. Berg am See: Vowinkel 1987, S.232-235; Mitteilung der Bundespolizeidirektion Graz an d. Verf., 8.7.1998, lt. Standesamt Graz Zl: 1534/78.

Hans Fischböck (Dr.)

in Arg.: Juan Carlos Christian Fischböck

Deckname: Jacob Schramm

geb. am 24.1.1895 in Geras, gest. 3.6.1967

Minister im Kabinett Seyß-Inquart, Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft

Beruf: Jurist

NS-Laufbahn: seit 1937 Mitglied der NSDAP, SS-Nr. 367.799, ab November 1941 SS-Brigadeführer

⁶⁴Unter dem Begriff „NS-Flüchtlinge“ werden nachstehend drei Gruppen von Personen aufgelistet: I.: Personen, die mit österreichischem Haftbefehl wegen Verdachtes des Vergehens bzw. Vergehens nach dem KVG bzw. VG und nach 1957 wegen Vergehens gegen das STG (Mord) gesucht wurden: Erwin Fleiss, Fritz Lantscher, Gerhard Lausegger, Eduard Roschmann, Josef Schwammerberger. II.: Personen, die zunächst wegen Verdachtes des Vergehens bzw. Vergehen nach dem KVG bzw. VG gesucht, 1948/1955/1957 allerdings von Österreich amnestiert wurden: Armin Dadiou, Hans Fischböck, Oswald Menghin, Leopold Pribitzer, Franz Rubatscher, Armin Schocklitsch, Reinhard Spitz, Franz Sterzinger. III.: Die SS-Angehörigen Fridolin Guth, Josef Janko und Josef Vötterl wurden von österreichischen Gerichten nicht gehandelt.

In der ersten nationalsozialistischen Regierung Seyß-Inquart ab 12.3.1938 Minister für Handel und Verkehr, im zweiten Kabinett (Mai 1938 bis April 1939) Finanzminister, wurde in den Großdeutschen Reichstag berufen. Nach Einmarsch der deutschen Armee in den Niederlanden 1941 zum „Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft“ ernannt. Fischböck soll in dieser Funktion für die Deportierung hunderttausender Zwangsarbeiter verantwortlich gewesen sein.

Ausschreibung: Verfahren wegen §8KrVG und §§10, 11 VG 1947 am Landesgericht für Strafsachen in Wien (Vg 7a Vr 414/46); zur Fahndung ausgeschrieben, 1951 wurde sein Vermögen vom Landesgericht Wien eingezogen (Vg 1g Vr 2197/49). Mit Beschluss vom November 1959 wurde allerdings das gegen ihn anhängige Strafverfahren auf Grund der NS-Amnestie 1957 eingestellt.

Werdegang nach 1945: Am 31.3.1943 nach Berlin abgemeldet, dürfte nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft München bis 1950 unter falschem Namen in München gelebt haben. Reiste mit einem Pass des Roten Kreuzes (ausgestellt in Genua am 9.1.1951 auf den Namen Jacob Schramm) gemeinsam mit Frau und Sohn per Schiff von Genua nach Argentinien, Ankunft am 2.2.1951, lebte in Vicente López. Meldete sich 1953 erstmals bei der österreichischen Botschaft, suchte 1954 vergeblich um einen österreichischen Reisepass an.

Fischböck kehrte nach seiner Amnestierung nach Westdeutschland zurück; meldete sich am 13.1.1961 erstmals in Essen an, legte bei seiner Anmeldung den argentinischen Pass (ausgestellt am 25.9.1957 unter dem Namen Dr. Juan Fischböck mit ständigem Wohnsitz in Arinales [?] 2473) vor, wurde allerdings ebenso nach wie vor als österreichischer Staatsbürger in Evidenz gehalten.

Im Jahre 1966 wurde Fischböck nach einem Interview mit einem holländischen Journalisten in Essen, Mittelpunkt zahlreicher Presseveröffentlichungen, die daraufhinsetzende Suche nach ihm verlief ergebnislos.

Am 10.6.1967 erschienen zwei Todesanzeigen in der Zeitung „Die Welt“, wonach Fischböck am 3.6.1967 gestorben sei, es wird kein Todesort genannt. Die österreichischen Behörden gingen dem Fall nicht mehr weiter nach. Eine andere Quelle gibt als Todesort Wedrda, Kreis Marburg an der Lahn an (Preradovich).

Quellen: AdR/BMI/Zl.55.189-18/67; AdR/BMI/Zl.34.653-2/52; AdR/BMI/Zl.290-18/66; AdR/BMI/Zl. 89236 2-53; AdR/BMI/Zl. 54.511-18/66; LG Wien, Vg 7a Vr 414/46; Preradovich, Nikolaus von: Österreichs höhere SS-Führer. Berg am See: Vowinkel 1987, Biographie Hans Fischböck, S. 151-154; Auskunft historisches Meldearchiv Wien an d. Verf., 27.2.1998; Jackisch, Carlota: Cuantificación de Criminales de guerra según fuentes argentinas, informe final (1998), <http://www.ceana.org.ar/final/jackicsh.zip>.

Erwin Fleiss

geb. 16.1.1910 in Innsbruck, gest. 11.10.1964 in Cipolletti, Rio Negro
hochrangiger illegaler NS-Funktionär, SS-Sturmbannführer, Leiter der SS Tirol

Beruf: Prokurist

NS-Laufbahn: seit 1929 im SA-Sturm 10 Innsbruck, Angehöriger der SS seit 1931, seit 1938 SS Sturmbannführer, Blutordensträger und Ehrenzeichenträger der NSDAP, NSDAP-Mitglied seit 1930 (Mitglieds-Nr.: 362.202). Während der Verbotszeit als Leiter der SS, u.a. gemeinsam mit Fritz Lantschner und Franz Sterzinger in der illegalen Gauleitung Tirols.

Wegen illegaler nationalsozialistischer Betätigung nach 1934 ein Jahr inhaftiert (Wöllersdorf, Innsbruck), im Zuge der nationalsozialistischen Machtübernahme in Tirol als Führer der 8. SS-Standarte Besetzung des Regierungsgebäudes. Führende Rolle im Zuge der Ereignisse der sogenannten „Reichskristallnacht“. 1938-1939 als Leiter der SS in der Gauleitung Tirol, danach wieder hauptberuflich als Prokurist tätig, ab Januar 1942 eingerückt.

Ausschreibung: wegen aktiver Teilnahme an den Judenprogromen im Jahre 1938 in Innsbruck zur Verhaftung ausgeschrieben (Bund.Pol.Dion. Innsbruck, Staatspol. Abt., Präs. III, Zl. 11/93/3/1945); ein diesbezügliches Verfahren war am Landesgericht Innsbruck (10 Vr 104/46) anhängig. Das Verfahren wurde nach § 412 der NS-Amnestie 1957 abgebrochen. Neuausschreibung wegen Verdachtes der Ermordung bzw. Mithilfe zur Ermordung zweier jüdischer Mitbürger, Richard Graubart und Wilhelm Bauer, während der „Reichskristallnacht“ 1938 in Innsbruck (im ZPBl.58-4942 wegen Verdacht des Mordes bzw. §§136 u. 137 StG. vom LG Innsbruck).

Werdegang nach 1945: Am 19.9.1948 von Paraguay kommend in Argentinien eingereist, Leiter einer Berieselungsanlage in Rio Negro. Starb nach Mitteilung der österreichischen Botschaft in Buenos Aires am 11.10.1964. in Cipolletti, Rio Negro.

Quellen: AdR, GA 357.687 (Erwin Fleiss); BMI/Zl. 10.836/1-18/74; Personalakt Erwin Fleiss, Dokumentationszentrum des Bundes Jüdischer Verfolgter; Schreiber, Horst: Die Machtübernahme: die Nationalsozialisten in Tirol 1938/39. Innsbruck: Haymon 1994, Carlota Jackisch: Cuantificación de Criminales de guerra según fuentes argentinas, informe final (1998), <http://www.ceana.org.ar/final/jackicsh.zip>.

Fridolin Guth

geb. 28.10.1908 in Schönberg, Tirol

SS-Hauptsturmführer

Beruf: von 1927 bis 1931 Funker beim österreichischen Bundesheer, ab 1931 bei der Innsbrucker Polizei
NS-Laufbahn: seit 1932 Mitglied der NSDAP, seit 1933 für die SA tätig. Als Polizeiwachtmeister der Polizeidirektion Innsbruck illegal für die NSDAP tätig (Meldung von bevorstehenden Verhaftungen, etc.). Beteiligung am nationalsozialistischen Putschversuch im Juli 1934 in Innsbruck, Flucht nach München, Ausbürgerung, nahm die reichsdeutsche Staatsbürgerschaft an. In München der Gestapo zugeteilt, Wachtmeister der Schutzpolizei, Nach dem „Anschluss“ Österreichs 1938 Rückkehr nach Innsbruck, Untersturmführer der SS seit 11.9.1938, Hauptsturmführer seit 20.4.1943. Bekannt mit Fritz Lantschner (gibt ihn beim Ansuchen um Mitgliedschaft in der NSDAP als Referenz an), sucht gemeinsam mit Franz Rubatscher um die Versetzung zur Schutzpolizei an. Soll 1944 als Kompaniechef der Zweiten Kompanie des Polizeiregimentes 19 in Frankreich (Region Annemasse) an Partisanentötungen beteiligt gewesen sein.

Werdegang nach 1945: Wurde weder von deutschen noch österreichischen Behörden geahndet und erreichte mit einem Pass, ausgestellt vom Internationalen Komitee des Roten Kreuzes, von Genua aus per Schiff Argentinien am 8.10.1948. Zwischen 1960 und 1981 Reisen nach Österreich, Schweiz und Deutschland, gab sich dabei als Österreicher oder Deutscher aus, letzter Arbeitsort: La Granja, Prov. De Córdoba, Beruf Händler.

Quellen: AdR, GA 174.487 (Fridolin Guth); Auskunft Meldeamtes Wien an d. Verf., 9.6.1998; Beförderungliste der SS (DÖW); Jackisch, Carlota: Cuantificación de Criminales de guerra según fuentes argentinas, informe final (1998), <http://www.ceana.org.ar/final/jackicsh.zip>.

Josef Janko (Dr.)

in Arg.: José Janco, Deckname: José Petri

geb. 9.11.1905 in Ernsthausen, Banat, wohnhaft Klein-Sölk, Gemeinde Stein a.d.Enns, Steiermark

SS-Obersturmführer

Beruf: Rechtsanwalt

Ausschreibung: Wurde 1947 als SS-Obersturmführer wegen seiner Flucht aus dem britischen Internierungslager Wolfsberg, Kärnten gesucht. Im selben Jahr findet er in einem Bericht der Jugoslawischen Kriegsverbrecherkommission als Führer einer radikalen Gruppe Banatdeutscher in Serbien, die unter dem Befehl von August Meyszner stand, Erwähnung. In Österreich kein Verfahren anhängig.

Werdegang nach 1945: Per Schiff von Genua nach Argentinien, Ankunft in Buenos Aires am 17.2.1951. Als Dokumentation diente ihm ein Pass des Internationalen Roten Kreuzes auf den Namen „José Petri“. Als er 1955 um eine Niederlassungsbewilligung in Argentinien ansuchte, tat er dies bereits unter seiner wahren Identität. Die Niederlassung wurde José Janco, deutscher Nationalität, Beruf: Doktor der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, am 2.9.1955 bewilligt.

Quellen: Report on the crimes of Austria and the Austrians against Yugoslavia and her peoples. Belgrade: Yugoslav war crimes commission 1947, S. 94, 107; Staatspolizeiliches Fahndungsblatt: 737/47, Carlota Jackisch „Cuantificación de Criminales de guerra según fuentes argentinas“, informe final (1998), <http://www.ceana.org.ar/final/jackicsh.zip>.

Fritz Lantschner

geb. 10.3.1903 in Innsbruck

hochrangiger illegaler NS-Funktionär, Gauamtsleiter

Beruf: Absolvent der Hochschule für Bodenkultur in Wien, Vertragsingenieur und Beamter des höheren technischen Dienstes der Tiroler Landesregierung bis 1933

NS-Laufbahn: seit 1931 Mitglied der NSDAP, seit Oktober 1932 landwirtschaftlicher Gaufachberater im Rang eines Gauamtsleiters, ab Herbst 1933 Gaubeauftragter für Tirol, im selben Jahr Entlassung aus der Tiroler Landesregierung wegen NS-Betätigung. Gemeinsam mit Erwin Fleiss und Franz Sterzinger in der illegalen Gauleitung Tirols.

Einer der Hauptdrahtzieher des nationalsozialistischen Putschversuches im Juli 1934 in Tirol (vermuteter Auftraggeber der Erschießung des Innsbrucker Polizeihauptmanns Hickl), Flucht nach München, arbeitete im Reichsamt für Agrarpolitik. Ausbürgerung, nahm 1935 die deutsche Staatsbürgerschaft an.

Rückkehr nach Tirol am 14.3.1938, übernimmt kommissarisch die Leitung der Tiroler Bauernkammer, Regierungsdirektor der Abt. IV (Landwirtschaft, Wirtschaft, Arbeit) der Reichsstatthalterei Tirol-Vorarlberg.

Ausschreibung: Als Gauamtsleiter für Agrarpolitik auf der ersten österreichischen Kriegsverbrecherliste 1945; Verdacht §10,11 Verbotsgesetz (§5, 134 St.G) Pol.Dion. Innsbruck 17.6.1947 (Zl. 7283/46); ein Verfahren am Landesgericht Innsbruck (Zl.: 10 Vr 924/47) anhängig; wurde zunächst nach §412 StPo abgebrochen (Zl.: 10 St 6898/57), Neuausschreibung wegen § 5, 134 StG. 1961 erneuter Haftbefehl (bei Betretung des Inlandes) wegen

Verdacht des Verbrechens des Mordes an Stabshauptmann Franz Hickl nach §§134, 135 Zl.1 und 3 StG (ZFB 6723/61).

Werdegang nach 1945: Per Schiff von Genua nach Argentinien, Ankunft am 14.7.1948. War zum Zeitpunkt des Abbruch des Verfahrens aufgrund des Verbotgesetzes 1957 bereits argentinischer Staatsbürger, lebte seit 1961 als Baumeister in San Carlos de Bariloche, Rio Negro. Lantschers Wohnort wurde 1976 erneut überprüft, die Fahndung wegen Mordes endete 1983, wie in solchen Fällen üblich, im 80. Lebensjahr Lantschners.

Quellen: AdR, GA 35.340 (Fritz Lantscher, geb. 1871); LG Innsbruck, 10 Vr 924/47; Staatspolizeiliches Fahndungsblatt 1635/47, S. 88/47; Schreiber, Horst: Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Nazizeit in Tirol. Innsbruck: Österreichischer Studien-Verlag 1994, S. 147; ders.: Die Machtübernahme: die Nationalsozialisten in Tirol 1938/39. Innsbruck: Haymon 1994, S. 33, Jackisch, Carlota: Cuantificación de Criminales de guerra según fuentes argentinas, informe final (1998), <http://www.ceana.org.ar/final/jackisch.zip>.

Gerhard Lausegger (Dr.)

geb. 23.9.1915 in Klagenfurt, gest. 1966 in Argentinien
SS-Obersturmbannführer

Beruf: Jura-Studium in Innsbruck, Abschluss 1938

NS-Laufbahn: wurde vor 1938 wegen illegaler NS-Aktivität kurzfristig von der Universität Innsbruck relegiert. Adjutant der 87. SS-Standarte in Innsbruck. Im Zuge der sogenannten „Reichskristallnacht“ am 9. November 1938 als Führer eines SS-Kommandotrups für die Ermordung des Vorstehers der Israelitischen Kultusgemeinde Innsbruck Ing. Richard Berger verantwortlich.

Ausschreibung: Strafverfahren wegen Verbrechens nach § 3 KVG. Und § 134 StG. (10 Vr 2366/46), nach der Aufhebung des Kriegsverbrechergesetzes wegen Verbrechen des Mordes i.S. der §§ 134, 135 Zl. 3 StG. gesucht, 1965 zur Verhaftung ausgeschrieben.

Werdegang nach 1945: Während der SS-Angehörige Walter Hopfgartner für die Ermordung Richard Bergers 1950 zu zehn Jahren schweren Kerker verurteilt wurde, konnten sich Gerhard Lausegger und der dritte Mitbeteiligte Robert Duy der Verurteilung durch Flucht entziehen. Lausegger war am 16.6.1945 verhaftet und in das britische Internierungslager Wolfsberg eingeliefert worden, er entfloh bei der Überstellung nach Innsbruck am 6.3.1947, wahrscheinlich nach Südtirol. Obzwar in Südamerika vermutet, konnte sein Aufenthaltsort zunächst nicht festgestellt werden. Er starb 1966 in Argentinien.

Quellen: AdR/BMI/Zl. 55.102-18/67; Beförderungsliste der SS (DÖW); Gretl Köfler: „Wir wollen sehen, ob das Kreuz oder der siebenarmige Leuchter siegt!“. Antisemitismus in Nord- und Osttirol seit 1918. In: Sturzflüge. Eine Kulturzeitschrift. 5. Jg., Nr. 15/16, 1986, S. 89 – 95; Gad Hugo Sella: Die Juden Tirols. Ihr Leben und Schicksal. Tel Aviv 1979.

Oswald Menghin (Dr.)

In Arg.: Osvaldo (F.A.) Menghin
geb. 19.4.1888 in Meran, gest.: 29.11.1973 in Buenos Aires
Unterrichtsminister im „Anschluss-Kabinett“

Beruf: Studium der Geschichte, von 1910 bis 1918 im Archiv und an der Bibliothek des Landes Niederösterreich, 1918 außerordentlicher, ab 1922 ordentlicher Professor für Ur- und Frühgeschichte an der Universität Wien, 1928/1929 Dekan der Philosophischen Fakultät, 1935/36 Rektor der Universität Wien, von August 1938 bis 1945 Vorstand des Prähistorischen Instituts, vor 1945 zahlreiche Veröffentlichungen vor allem zur Ur- und Frühgeschichte Tirols und Vorarlbergs

NS-Laufbahn: Zumindest von 1919 bis 1926 Mitglied der „Deutschen Gemeinschaft“, die zwischen 1919 und 1930 trotz offizieller Anmeldung eine weitgehend geheime Tätigkeit für den „Anschluss“ Österreichs an Deutschland entwickelte, Veröffentlichungen mit antisemitischen und rassistischen Zügen wie etwa: „Geist und Blut“ (1933), Mitglied des „Siebener-Ausschusses“. Politische Arbeit für die illegale NSDAP vor 1938, Menghins am 24.6.1938 gestellter Antrag auf Aufnahme in die NSDAP wurde zunächst zurückgestellt, Parteimitglied seit 1.7.1940. Kurzzeitig Unterrichtsminister im „Anschluss-Kabinett Seyss-Inquart“ (13.3.1938 bis Mai 1938), danach politisch nicht mehr aktiv, Rückkehr an die Universität.

Ausschreibung: Voruntersuchung nach §8KVG am Landesgericht für Strafsachen Wien (Strafverfahren Vg 6b Vr 6202/48). Stellte 1956 den Antrag auf Einstellung des Strafverfahrens, wurde noch im selben Jahr amnestiert (mit Entschließung des Bundespräsidenten vom 4.10.1956).

Werdegang nach 1945: Nach Kriegsende von den Amerikanern vom 25.5.1945 bis 12.2.1947 im Lager Lechfeld festgehalten, nach erfolgter Flucht am 6.3.1948 beim versuchten Grenzübertritt bei Nauders von der italienischen Polizei gefasst und nach Nauders zurückgestellt. Am 30.3.1948 erneut geflohen. Suchte Anfang 1950 bei der österreichischen Botschaft in Buenos Aires um die Ausstellung eines österreichischen Reisepasses an. Die

infolgedessen informierte Staatsanwaltschaft Wien beantragte wegen „bedeutender Schwierigkeiten und Kosten“ keine Auslieferung.

Ab 1948 Professor an der Universität Buenos Aires, Museo Etnográfico, 1957 Gründung des „Centro Argentino de Estudios Prehistóricos“. Lehrtätigkeit an der „Universidad Nacional“, La Plata. Intensive archäologische Forschungen, u.a. in Patagonien und Chile. Wurde 1957 nach seiner im Jahr davor erfolgten Amnestierung von Österreich in den Ruhestand versetzt. Menghin erhielt auf Verlangen zumindest bis 1959 seine Pensionszahlung auf ein österreichisches Sperrkonto. Seit 1959 korrespondierendes Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. In Buenos Aires erinnert heute noch das städtische Museum „Museo Arqueológico Municipal – Dr. O. F. A. Menghin“ an Menghins umfangreiche Forschungstätigkeit in Argentinien.

Quellen: AdR/BMfaA/II pol 1957/Arg. 49/Zl.221.633-Pol 57; LG Wien, Vg 6b Vr 6202/48; Salzburger Nachrichten, 18.12.1956, S. 3 (= DÖW 13.169).

Leopold Pribitzer

geb. 27.4.1901 in Wien

SS-Hauptscharführer

Beruf: seit 1921 Mitglied der Wiener Sicherheitswache

NS-Laufbahn: 1932 der NSDAP beigetreten, in der illegalen Zeit als Blockwart für die NSDAP tätig. Seit 1937 SS-Bewerber, ab 1.3.1939 SS-Hauptscharführer bei der 89. SS-Standarte „Holzweber“. 1943 bis 1945 dem Polizeiregiment Nr. 28 angehörig, welches aus Teilen des Polizeibataillons 69 gebildet wurde. Letzteres soll an Judenliquidierungen in der Ukraine beteiligt gewesen sein, unklar ob Pribitzer darin verwickelt war.

Ausschreibung: 1948 wurde gegen Pribitzer beim Landesgericht Linz ein Strafverfahren nach §8 und §10, Absatz 2 des Verbotsgesetzes 1947 eingeleitet. Aufgrund der NS-Amnestie 1957 wurde das im Stadium der Voruntersuchung befindliche strafrechtliche Verfahren eingestellt.

Werdegang nach 1945: Bis Kriegsende in Wien wohnhaft, im Juli 1945 meldete sich Pribitzer bei der Bundespolizeidirektion Salzburg und im Mai 1948 bei der Bundespolizeidirektion Wien zum Dienstantritt, wurde wegen seiner politischen Belastung nicht akzeptiert und nach offizieller Registrierung als „belasteter“ ehemaliger Nationalsozialist im Februar 1947 aus dem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis entlassen. Im März 1949 ohne Kenntnis der österreichischen Behörden nach Lateinamerika ausgewandert. Im Jahre 1966 stellte Pribitzer beim österreichischen Innenministerium mit Erfolg einen Antrag auf Zuerkennung der Pension. Dies rief 1967 eine parlamentarische Anfrage sozialistischer Abgeordneter hervor. Pribitzer begründete in seinem Pensionsantrag, dass er nach 1945 nicht ohne Einkommen leben konnte und deshalb nach Argentinien ausgewandert sei.

Quellen: AdR/BMfaA/Zl. 91.426; AdR/BMfaA/Zl. 65.420-3/63; BMI/Zl. I-P 91.426/63, AdR, GA 92.694 (Leopold Pribitzer); DÖW Zeitungsausschnittsammlung Kriegsverbrecher, Stichwort Leopold Pribitzer.

Eduard Roschmann

in Arg.: Fritz Bernd Wegener/Federico Wegener

geb. 25.11.1908 in Graz-Eggenberg, gest. 10.8.1977 in Asunción, Paraguay

Kommandant des Rigaer Ghettos, SS-Obersturmbannführer

Beruf: abgebrochenes Studium, seit 1931 kaufmännischer Angestellter der Brauerei „Reininghaus“, Graz

NS-Laufbahn: Zunächst Mitglied der Vaterländischen Front des steirischen Heimatschutzbundes (1927 bis 1934), 1938 der NSDAP und der SS beigetreten, 1939 als Freiwilliger zur Waffen-SS und zunächst in Frankreich eingesetzt. Im Dezember 1940 nach Berlin versetzt und im Januar 1941 dem SD, Amt III des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) überstellt. Nach der Besetzung Lettlands durch deutsche Truppen im Juli 1941, wurde Roschmann im August 1941 Kommandant des Ghettos von Riga. Bei der Räumung des sogenannten „Großen Ghettos“ von Riga im November 1941 wurden 25000 – 28000 lettische Juden liquidiert, alleine zwischen Dezember 1941 und dem Frühjahr 1942 fielen beinahe 16000 aus dem Reich ins Rigaer Ghetto deportierte deutsche und österreichische Juden „Tötungsaktionen“ zum Opfer. Ende 1943 Räumung des Ghettos, Roschmann kehrte nach Berlin zurück, im November 1944 verwundet.

Ausschreibung: Haftbefehl des Landesgerichtes für Strafsachen in Graz vom 7.6.1960 (14 Vr 1408/60) wegen Mordes und schwerer Körperbeschädigung (Verdacht d. Vr. § 134, 135, 1, 152, 155 b, c, e StG. begangen zwischen 1938 und 1945 durch Ermordung von mindestens 3000 Personen jüdischer Volkszugehörigkeit, Überstellung von Zwangsarbeitern in das Vernichtungslager Auschwitz, Ermordung von mindestens 800 Kindern unter 10 Jahren, Ermordung von N. Kaumann und den Gebrüdern Jordchelowitz).

Haftbefehl des Landesgerichtes Hamburg vom 22.8.1963 aufgrund der Beteiligung an der Ermordung von Juden im Baltikum, Auslieferungsgesuch an Argentinien 1976.

Werdegang nach 1945: Im Sommer/Herbst 1945 in Graz von der britischen Besatzungsmacht interniert, vorerst jedoch wieder entlassen. Am 30.12.1947 erneut verhaftet wegen Verdachtes als ehemaliger Angehöriger der Waffen-SS Kriegsverbrechen begangen zu haben, am 8.1.1948 bei der Überstellung von Graz nach Dachau geflohen.

Per Schiff von Genua nach Argentinien, Ankunft am 2.10.1948. Verfügte über einen Pass des Internationalen Roten Kreuzes auf den Namen Federico Wegener. In Argentinien gründete Roschmann eine Holz-Import-Exportfirma. Kehrt 1958 mit seiner illegal angetrauten zweiten Frau nach Westdeutschland zurück. Seine erste Frau Helene Roschmann erstattete gegen ihren Mann beim LG Graz die Anzeige wegen Verbrechen der zweifachen Ehe. Roschmann kehrte nach Argentinien zurück.

Im Juni 1968 erhielt Roschmann, der in Buenos Aires lebte, unter dem Namen Federico Wegener aus Eger, Tschechoslowakei die argentinische Staatsbürgerschaft.

Im Oktober 1976 stellte die Staatsanwaltschaft Hamburg ein offizielles Auslieferungsansuchen an Argentinien, im Juli 1977 erließ die argentinische Regierung einen diesbezüglichen Haftbefehl. Roschmann setzte sich nach Paraguay ab, starb allerdings am 10.8.1977 in Asunción, Paraguay. Die Identität Roschmanns wurde nach seinem Tod durch Fingerabdrücke eindeutig festgestellt. Internationale Bekanntheit erlangte die Flucht Roschmanns durch das Buch „The Odessa File“ und dessen Verfilmung.

Quellen: BMI: Zl. 10.203/60-II/7/NS/74; DÖW 17548 (=Aktenvermerk des BMf.Inneres), Personalakt Eduard Roschmann, Dokumentationszentrum des Bundes Jüdischer Verfolgter; AdR, GA 294.384 (Eduard Roschmann); Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung europäischer Juden. Israel Gutman (Hrsg.). München, Zürich: Piper 1998, 2. Aufl.; Fortsyth, Frederick: Die Akte Odessa. München: Piper 1973; Jackisch, Carlota: Cuantificación de Criminales de guerra según fuentes argentinas, informe final (1998), <http://www.ceana.org.ar/final/jackicsh.zip>.

Franz Rubatscher

in Arg.: Francisco Rubatscher
geb. 19.9.1908 in Innsbruck
SS Obersturmführer

Beruf: seit 1930 bei der Polizei in Innsbruck

NS-Laufbahn: Eintritt in die NSDAP 1932. Angehöriger der SS seit 5.4.1932, SS Obersturmführer seit 1941, Hauptmann der Schutzpolizei

Als Polizist für die illegale NSDAP tätig, deswegen 1934 wegen Missbrauchs der Amtsgewalt verurteilt, 10 Monate inhaftiert. Im Juli 1935 Flucht nach München; von Österreich ausgebürgert, im Münchner Polizeipräsidium tätig. 1937 als Kriminalassistent nach Berlin. Nach dem „Anschluss“ 1938 Rückkehr nach Österreich, Hauptmann der Schutzpolizei, zuletzt in Innsbruck wohnhaft.

Ausschreibung: zur Verhaftung ausgeschrieben wegen Verdacht. § 10, 11 Verbotsgesetz, Pol. Dion. Innsbruck, 13.8.1947 (Zl. III-6105/47), Widerruf F.Bl. Nr. 2 STAPO 1956.

Werdegang nach 1945: Am 18.5.1945 verhaftet, nach Deutschland überstellt. Am 29.11.1946 vom Lager Darmstadt entlassen, wurde danach in Südtirol vermutet. Ankunft in Argentinien am 29.10.1947, kam über den Landweg aus Uruguay. Als Dokumentation diente ihm ein Pass des Internationalen Roten Kreuzes. War zunächst in Buenos Aires ansässig, dürfte zeitweilig auch in Bariloche aufhältig gewesen sein. Suchte am 21.5.1956 für eine Reise nach Deutschland um Reisepapiere an. Im März 1957 war Rubatscher nach Mitteilung des österreichischen Bundesministeriums für Inneres in München ansässig.

Quellen: AdR, GA 335.215 (Franz Rubatscher); LG Innsbruck, Vr 818/57, Staatspolizeiliches Fahndungsblatt: 1726/47, Jackisch, Carlota: Cuantificación de Criminales de guerra según fuentes argentinas, informe final (1998), <http://www.ceana.org.ar/final/jackicsh.zip>.

Armin Schoklitsch (Dr.Ing.)

geb. 23.4.1888 in Wolfan, Steiermark
SS-Untersturmführer, Gauamtsleiter

Beruf: Studium des Bauingenieurwesens an der Technischen Hochschule Graz, 1913 zum Doktor der technischen Wissenschaften promoviert, Zivilingenieur, ab 1923 Privatdozent an der Technischen Hochschule Graz, 1926 ordentlicher Professor an der Deutschen Technischen Hochschule Brünn, ab 1940 Lehrstuhl für Wasserbau an der Technischen Hochschule Graz, ab 1942 Dekan der Fakultät für Bauwesen, ab 1944 Rektor der Technischen Hochschule Graz

NS-Laufbahn: angeblich im März 1938 von den Tschechen in Nikolsburg wegen des Besitzes von Führerbildern und Propagandamaterials verhaftet, von 1941 bis 1945 Mitarbeiter des SD (Vertrauensmann für Hochschulen

und Wissenschaft in Graz). NSDAP-Mitglied seit 1.5.1938, ab 30.1.1943 SS-Staffeloberstabsführer (Anwärter), Untersturmführer der SS seit 30.1.1944, Leiter der Arbeitskräfte für Wasserwirtschaft im Gauamt für Technik
Ausschreibung: Verfahren (6915/1/47/Ha) wegen §11VG am LG Graz, Abt. 15 am 5.7.1948 gemäß §109 STPO eingestellt (15Vr 1819/48), wurde als „belasteter“ Nationalsozialist registriert.

Werdegang nach 1945: Ab dem 6.6.1945 im us-amerikanischen Lager Marcus W. Orr (Glasenbach) interniert, nach Graz überstellt am 9.7.1947. Seine Familie emigrierte wahrscheinlich im Februar 1949 per Schiff nach Argentinien – wann Schoklitsch folgte, ist nicht ersichtlich. Stellte am 26.7.1948 noch in Österreich ein Ansuchen um Ausnahmebehandlung von den zu leistenden Sühnefolgen, damit er seinen Beruf als Ingenieur wieder ausüben könne, dies wurde ihm erst am 22.7.1952 durch den Bundespräsidenten gewährt, da er „die Zugehörigkeit zur SS während der Zeit des NS-Regimes in Österreich nicht mißbraucht“ habe.

Quellen: AdR/BMI/Zl. 113.303-2/52; Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender 1940/41. Hrsg: Gerhard Lütke, Redaktionelle Leitung: Friedrich Richter, 2. Band. Berlin: Gruyter 1941; Beförderungsliste der SS (DÖW); Auskunft der Bundespolizeidirektion Graz an d. Verf., 8.7.1998.

Josef Franz Leo Schwammerger

in Arg.: Josef Franz Leo Schwammerger, Deckname: Josef Hackl

geb. Brixen, Südtirol am 14.2.1912

SS-Oberscharführer, Lagerkommandant des Ghettos Przemysl

Beruf: kaufmännischer Gehilfe

NS-Laufbahn: 1933/34 illegal nach Deutschland, 1933 aus Österreich ausgebürgert. NSDAP-Mitglied seit 1938, Angehöriger der SS seit 18.4.1933, seit 1939 Angehöriger der Waffen-SS, SS-Oberscharführer.

1939 zunächst Sachbearbeiter des DAF Gau Tirol, Innsbruck, von Oktober 1941 bis August 1942 Dienst beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes in Krakau. Leiter des Zwangsarbeitslagers in Rozwadow (September bis Dezember 1942). Von Februar 1943 bis Februar 1944 Kommandant der Sektion A des Ghetto Przemysl, das offiziell als Arbeitslager deklariert war. Beteiligung an bzw. Befehl von Tötungsaktionen, tötete nach eigenen Angaben 35 Juden durch Genickschuss. Im Februar 1944 wurde das Lager Przemysl aufgelöst, alle noch verbliebenen jüdischen Bewohnern nach Auschwitz deportiert. Schwammerger übernahm im Frühjahr 1944 ein Arbeitslager in Mielec.

Ausschreibung: Im staatspolizeilichen Fahndungsblatt Nr. 7/1948 Art. Nr. 529 von der Sicherheitsdirektion Tirol unter Zl. 8/2/1948 vom 24.1.1949 als Kriegsverbrecher und wegen §134 StG. und von der Bund.Pol.Dion. Innsbruck SB Zahl 117/48 im ITF.Blatt Nr. 5/1948 Art. 151 wegen Entweichung aus dem Lager Oradour/Schwarz zur Verhaftung ausgeschrieben.

Da 1933 die österreichische Staatsbürgerschaft aberkannt wurde und die ihm vorgeworfenen Straftaten nicht auf österreichischem Hoheitsgebiet erfolgten, konnte von Österreich kein Auslieferungsverfahren gestellt werden. Die Ausschreibung des LG Innsbruck, Haftbefehl Zl.: 20 Vr 163/47 bezog sich somit nur auf den Fall der Betretung des Inlandes. Seit 1960 per Haftbefehl der Staatsanwaltschaft Kaiserslautern gesucht, 1972 internationaler Haftbefehl ausgestellt.

Werdegang nach 1945: Am 20.7.1945 in Innsbruck unter dem Namen Josef Hack(e)l (geb. 2.2.1910 in München, Kaufmann und Spediteur, deutscher Staatsbürger) verhaftet, es fand sich eine große Menge an geraubtem Schmuck in seinem Besitz. Floh am 3.1.1948 aus dem Lager der französischen Besatzung „Oradour“ bei Schwarz, Tirol.

Per Schiff von Marseille nach Argentinien, Ankunft in Buenos Aires am 19.3.1949. Argentinischer Staatsangehöriger seit 12.02.1965 unter dem Namen Josef Franz Leo Schwammerger, geb. 14.2.1912 in Bressanone, Bozen. Lebte in La Plata. 1972 ausfindig gemacht, noch im selben Jahr stellte die Staatsanwaltschaft Stuttgart ein Auslieferungsgesuch an Argentinien. Ein diesbezüglicher Haftbefehl wurde 1974 von den argentinischen Behörden erlassen, Schwammerger tauchte unter. 1987 unternahm die Staatsanwaltschaft Stuttgart einen erneuten Versuch der Ergreifung und stellte eine hohe Belohnung in Aussicht. Aufgrund von Hinweisen konnten die argentinischen Behörden Schwammerger 1987 verhaften und 1990 an die deutschen Behörden ausliefern. Im Mai 1992 wurde Josef Schwammerger wegen Mordes und Beihilfe zum Mord an über 650 Menschen zu lebenslanger Haft verurteilt.

Quellen: DÖW 14.848; BMI/Zl. 10.016/14-II/7/NS/91; DÖW Zeitungsausschnittsammlung Kriegsverbrecher, Stichwort Josef Schwammerger; Jackisch, Carlota: Cuantificación de Criminales de guerra según fuentes argentinas, informe final (1998); <http://www.ceana.org.ar/final/jackicsh.zip>.

Reinhard Spitzzy

In Arg.: Reinaldo Spitzzy, Deckname: Andrés Martínez López

geb. 11.2.1912 in Graz

SS-Hauptsturmführer, Mitarbeiter des RSHA

Beruf: 1932–1933 Studium der Flugwissenschaft und Meteorologie in Wien, 1934–1936 Studium der Staatswissenschaften an der Hochschule für Diplomatie, Paris. Diplom 1936

NS-Laufbahn: 1931 Eintritt in die NSDAP und SS, Mitglied der SS-Standarte 89, beteiligt an Vorbereitungen der illegalen NSDAP zum Sturz der Regierung Dollfuß im Juli 1934 in Österreich, SS-Hauptsturmführer seit 12.3.1938. 1936 bis 1938 Adjudant des deutschen Botschafters in London Joachim von Ribbentrop. Nach dem „Anschluss“ Österreichs 1938 Vertreter Ribbentrops in Wien: Referent für Einbürgerungsfragen. 1942 Exportreferent der deutschen Waffenmission in Spanien und Portugal, 1943 zum Reichssicherheitshauptamt (RSHA), SD–Amt VI abgestellt, ab 1944 SS-Führer im RSHA.

Ausschreibung: im Österreichischen Staatspolizeiliches Fahndungsblatt 380/49 und 231/50 ausgeschrieben, 1954 amnestiert.

Werdegang nach 1945: Nach eigenen Angaben nach Kriegsende in einem spanischen Kloster untergetaucht, 1948 mit Hilfe eines Oberst Vélez und Prinz Max Hohenlohe mit spanischem Pass unter dem Namen Andrés Martínez López, geb. am 18.3.1912 in Santander, von Bilbao aus mit dem Schiff nach Argentinien, lebte als Pflanzer in Arroyo Ñancay, Dpto. de Gualeguaychú, Entre Ríos. Nach seiner Amnestierung Rückkehr nach Österreich. Lebte zuletzt in Maria Alm, Österreich.

Quellen: Personalakt Reinhard Spitzzy, Dokumentationszentrum des Bundes Jüdischer Verfolgter; Spitzzy, Reinhard: So entkamen wir den Alliierten. Bekenntnisse eines „Ehemaligen“. München, Berlin: Langen Müller 1989, Jackisch, Carlota: Cuantificación de Criminales de guerra según fuentes argentinas, informe final (1998), <http://www.ceana.org.ar/final/jackicsh.zip>.

Franz Sterzinger

geb. 5.12.1903 in Wien

hochrangiger illegaler NS-Funktionär, Gauhauptstellenleiter

Beruf: Ingenieur, Generaldirektor der Tiroler Elektrizitätswerke TIWAG

NS-Laufbahn: Mitglied der NSDAP seit 1931, Angehöriger der SS seit 1.4.1933, SS-Sturmbannführer seit 30.1.1944. Von Juli 1934 bis August 1935 wegen nationalsozialistischer Betätigung in Haft in Innsbruck, 1935 bis 1937 Kreisleiter von Innsbruck und stellvertretender Gauleiter, mit Fritz Lantschner und Erwin Fleiss in der illegalen Gauleitung Tirols. Gauhauptstellenleiter im Gauwirtschaftsamt und Gauamt für Technik

Werdegang nach 1945: Am 12.5.1945 von der amerikanischen Militärpolizei festgenommen, am 28.5.1945 in ein amerikanisches Lager in Deutschland gebracht, Flucht, zunächst angeblich in Südtirol aufhältig. Soll 1947 über Italien nach Argentinien eingereist sein, im Juli 1948 nach Erhebungen des Landesgericht Innsbruck bereits in Argentinien. Ehefrau und Kinder reisten mit gültigem Reisepass am 1.4.1948 nach Buenos Aires. Wahrscheinlich 1953 Übersiedlung Sterzingers nach Brasilien, São Paulo.

Ausschreibung: Verfahren wegen § 11 VG am LG Innsbruck anhängig (Zl. 10 Vr 3634/46), abgebrochen gemäß §412, Ausschreibung wurde gemäß § 12 der NS-Amnestie 1957 widerrufen.

Quellen: AdR/BMI/Zl. 54.481-18/70; LG Innsbruck, 19 Vr 1279/55; Personalakt Franz Sterzinger, Dokumentationszentrum des Bundes Jüdischer Verfolgter; Beförderungsliste der SS (DÖW); Staatspolizeiliches Fahndungsblatt 1059/47; Schreiber, Horst: Die Machtübernahme: die Nationalsozialisten in Tirol 1938/39. Innsbruck: Haymon 1994, S. 33; Mitteilung der Bundespolizeidirektion Innsbruck an d. Verf., 9.9.1998.

Josef Vötterl

in Arg.: Francisco Vötterl

geb. am 1.6.1910 in Salzburg

SS–Hauptsturmführer

NS–Laufbahn: befördert zum Hauptsturmführer der SS am 20.4.1940, SD

Werdegang nach 1945: Wurde in Österreich nicht geahndet. Per Schiff von Genua nach Argentinien, Ankunft am 13.9.1948. Als Dokumentation diente ihm ein Pass des Internationalen Roten Kreuzes, ausgestellt am 30.4.1948 in Rom. Lebte in Buenos Aires und war bei Siemens beschäftigt.

Quellen: Beförderungsliste der SS (DÖW); Jackisch, Carlota: Cuantificación de Criminales de guerra según fuentes argentinas, informe final (1998), <http://www.ceana.org.ar/final/jackicsh.zip>.

Archive:

BMI, Wien, Abt.II/7, Kartei d. NSG (Aktenbestand ab 1963)

Bundespolizeidirektion Wien, Archiv

Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes, Wien (DÖW)

Dokumentationszentrum des Bundes Jüdischer Verfolgter, Wien, Leitung: Simon Wiesenthal

Landesarchiv Innsbruck (Akten des Landesgerichtes Innsbruck)

Landesgericht Wien, Archiv

Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Wien:

-BMfaA/ Sektion II pol, 1945-1964, ÖVB Buenos Aires; BMfaA/Kultur, ÖVB Buenos Aires; BMfaA/II pol/Pol. Berichte/ ÖVB Buenos Aires

-BMI Abt. 2 (bis 1957) und Abt. 2A (1957 bis 1963)

-Gaupersonalamt des Gaues Wien (Gauakten)

Abkürzungen:

AdR = Archiv der Republik, Österreichisches Staatsarchiv

BMfaA = Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten

BMI = Bundesministerium für Inneres

DAF = Deutsche Arbeiterfront

DÖW = Dokumentationszentrum des Österreichischen Widerstandes, Wien

FBI = Fahndungsblatt

GA = Gauakt des Gaupersonalamtes d. Gaues Wien, ÖStA/AdR

KVG = Kriegsverbrechergesetz

Krim.Pol. = Kriminalpolizei

LG = Landesgericht

Pol.Dion = Polizeidirektion

RHSA = Reichssicherheitshauptamt

SA = Sturmabteilung

SD = Sicherheitsdienst

SS = Schutzstaffel

Staatspol. FBI = Staatspolizeiliches Fahndungsblatt

STG = Strafgesetz